

Stand: 07.05.2026 16:04:32

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/3416

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und des Gesetzes über die behördliche Organisation des Bauwesens, des Wohnungswesens und der Wasserwirtschaft (Drs. 17/2137) - hier: Bestandsschutz für bestehende Konzentrationsflächennutzungspläne"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/3416 vom 15.10.2014
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/4099 des WI vom 06.11.2014
3. Plenarprotokoll Nr. 29 vom 12.11.2014



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Erwin Huber, Karl Freller, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Christine Haderthauer, Klaus Holetschek, Sandro Kirchner, Walter Nussel, Tobias Reiß, Eberhard Rotter, Dr. Harald Schwartz CSU**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und des Gesetzes über die behördliche Organisation des Bauwesens, des Wohnungswesens und der Wasserwirtschaft

(Drs. 17/2137)

hier: Bestandsschutz für bestehende Konzentrationsflächennutzungspläne

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

1. In Buchst. b wird dem Art. 82 BayBO folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Abs. 1 und 2 finden keine Anwendung,

 1. wenn in einem Flächennutzungsplan für Vorhaben der in Abs. 1 beschriebenen Art vor dem ... (Inkrafttreten des Gesetzes) ... eine Darstellung für die Zwecke des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB erfolgt ist,
 2. soweit und sobald die Gemeinde der Fortgeltung der Darstellung nicht bis (...Tag sechs Monate nach Inkrafttreten) in einem ortsüblich bekannt gemachten Beschluss widerspricht und
 3. soweit und sobald auch eine betroffene Nachbargemeinde der Fortgeltung der Darstellung nicht (...Tag sechs Monate nach Inkrafttreten) in einem ortsüblich bekannt gemachten Beschluss widerspricht; als betroffen gilt dabei eine Nachbargemeinde, deren Wohngebäude in Gebieten im Sinn des Abs. 1 in einem geringeren Abstand als dem 10-fachen der Höhe der Windkraftanlagen, sofern der Flächennutzungsplan jedoch keine Regelung enthält, maximal in einem Abstand von 2 000 m, stehen.“
2. In Buchst. c werden die Worte „Abs. 4“ durch die Worte „Abs. 5“ ersetzt.

Begründung:

Zu Art. 82 Abs. 4 BayBO

Nr. 1: Bestandsschutz für Konzentrationsflächennutzungspläne

Nr. 2: Etwaiges Widerspruchsrecht der Beleggemeinde

Nr. 3: Etwaiges Widerspruchsrecht der Nachbargemeinde

Die Aufnahme einer Bestandsschutzregelung für bestehende Konzentrationsflächennutzungspläne in den Gesetzentwurf trägt folgenden Punkten Rechnung. Zum einen wurden die Konzentrationsflächennutzungspläne im Vorfeld mit hohem Verwaltungs- und Kostenaufwand erstellt. Ihnen liegt eine oftmals äußerst aufwändige Überzeugungsarbeit und Konsensfindung vor Ort mit intensiver Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung zugrunde, die von den kommunalen Mandatsträgern in gutem Glauben auf die energiepolitischen Ziele der Staatsregierung getätigt wurden. Zum anderen verhindert diese Ergänzung, dass Investoren, z.B. auch potenzielle Betreiber von Bürgerwindrädern, sich in ihrem Vertrauen auf die Konzentrationsflächendarstellung enttäuscht und in ihren Aufwendungen frustriert sehen.

Eine Regelung, die bestehende Konzentrationsflächennutzungspläne von der 10 H-Regelung in Art. 82 Abs. 1 des Gesetzentwurfs zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (BayBO-E) ausnimmt und ihnen damit Bestandsschutz vermittelt, ist grundsätzlich rechtlich zulässig. Sie ist von der mit der Länderöffnungsklausel des § 249 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) übertragenen Regelungskompetenz umfasst, da eine solche Bestandsschutzregelung „Auswirkungen der festgelegten Abstände auf Ausweisungen in geltenden Flächennutzungsplänen“ (Satz 2) zum Gegenstand hat. Dies gilt auch für die Überlegung, dass der Bestandsschutz von der Äußerung bzw. Entscheidung der Beleg- sowie ggf. der Nachbargemeinde abhängig gemacht werden soll.

Im Hinblick auf die Betroffenheit einer Nachbargemeinde ist grundsätzlich eine im Flächennutzungsplan vorgesehene Höhe maßgeblich. Sollte hier keine entsprechende Anlagenhöhe enthalten sein, wird ein maximaler Abstand von 2.000 m festgelegt. Dieser Abstand ergibt sich aus der derzeitigen Standardhöhe von 200 m bei Windkraftanlagen, die auch Anlass für die 10 H-Regelung war.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Medien,
Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und
Technologie

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/2137

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung
und des
Gesetzes über die behördliche Organisation
des Bauwesens, des Wohnungswesens und
der Wasserwirtschaft

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Erwin Huber, Karl Freller u.a. CSU

Drs. 17/3415

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur
Änderung der Bayerischen Bauordnung und
des Gesetzes über die behördliche Organisati-
on des Bauwesens, des Wohnungswesens
und der Wasserwirtschaft
(Drs. 17/2137)
hier: Gemeindefreie Gebiete

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Erwin Huber, Karl Freller u.a. CSU

Drs. 17/3416

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur
Änderung der Bayerischen Bauordnung und
des Gesetzes über die behördliche Organisati-
on des Bauwesens, des Wohnungswesens
und der Wasserwirtschaft
(Drs. 17/2137)
hier: Bestandsschutz für bestehende Konzent-
rationsflächennutzungspläne

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Erwin Huber, Karl Freller u.a. CSU

Drs. 17/3417

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur
Änderung der Bayerischen Bauordnung und
des Gesetzes über die behördliche Organisati-
on des Bauwesens, des Wohnungswesens
und der Wasserwirtschaft
(Drs. 17/2137)
hier: Beteiligung Nachbargemeinde

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Än-
derungen durchgeführt werden:

1. In § 1 Nr. 2 Buchst. b wird Art. 82 BayBO wie
folgt geändert:

a) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Soll auf einem gemeindefreien Gebiet
ein Vorhaben nach Abs. 1 errichtet werden
und würde der in Abs. 1 beschriebene
Mindestabstand auch entsprechende
Wohngebäude auf dem Gebiet einer
Nachbargemeinde einschließen, gilt hin-
sichtlich dieser Gebäude der Schutz der
Abs. 1 und 2, solange und soweit die Ge-
meinde nichts anderes in einem ortsüblich
bekannt gemachten Beschluss feststellt.“

b) Es werden folgende Abs. 4 und 5 ange-
fügt:

„(4) Abs. 1 und 2 finden keine Anwendung,
1. wenn in einem Flächennutzungsplan für
Vorhaben der in Abs. 1 beschriebenen Art
vor dem ... (Inkrafttreten des Gesetzes) ...
eine Darstellung für die Zwecke des § 35
Abs. 3 Satz 3 BauGB erfolgt ist,

2. soweit und sobald die Gemeinde der
Fortgeltung der Darstellung nicht bis
(...Tag sechs Monate nach Inkrafttreten)
in einem ortsüblich bekannt gemachten
Beschluss widerspricht und

3. soweit und sobald auch eine betroffene Nachbargemeinde der Fortgeltung der Darstellung nicht (... Tag sechs Monate nach Inkrafttreten) in einem ortsüblich bekannt gemachten Beschluss widerspricht; als betroffen gilt dabei eine Nachbargemeinde, deren Wohngebäude in Gebieten im Sinn des Abs. 1 in einem geringeren Abstand als dem 10-fachen der Höhe der Windkraftanlagen, sofern der Flächennutzungsplan jedoch keine Regelung enthält, maximal in einem Abstand von 2 000 m, stehen.

(5) ¹Bei der Aufstellung von Bauleitplänen, die für Vorhaben nach Abs. 1 einen geringeren als den dort beschriebenen Mindestabstand festsetzen wollen, ist im Rahmen der Abwägung nach § 1 Nr. 7 BauGB auf eine einvernehmliche Festlegung mit betroffenen Nachbargemeinden hinzuwirken. ²Abs. 4 Nr. 3 Halbsatz 2 gilt entsprechend.“

2. In § 1 Nr. 2 Buchst. c werden die Worte „Abs. 4“ durch die Worte „Abs. 6“ ersetzt.

Berichtersteller: **Dr. Otmar Bernhard**
Mitberichtersteller: **Martin Stümpfig**

II. Bericht:

- Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat eine 1. und 2. Beratung durchgeführt. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport und der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz haben den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
Zum Gesetzentwurf wurden die Änderungsanträge Drs. 17/3415, Drs. 17/3416 und Drs. 17/3417 eingereicht.
- Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 18. Sitzung am 10. Juli 2014 in einer 1. Beratung behandelt und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

- Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf in seiner 18. Sitzung am 1. Oktober 2014 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.
- Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 19. Sitzung am 2. Oktober 2014 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.
- Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/3415, Drs. 17/3416 und Drs. 17/3417 in seiner 20. Sitzung am 16. Oktober 2014 in einer **2. Beratung** behandelt.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
Zustimmung zu der in I. enthaltenen Fassung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/3415, 17/3416 und 17/3417 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.
Die Änderungsanträge haben durch die Aufnahme in I. ihre Erledigung gefunden.

6. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/3415, Drs. 17/3416 und Drs. 17/3417 in seiner 24. Sitzung am 6. November 2014 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses in der Fassung seiner zweiten Beratung zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Im Einleitungssatz zu § 1 werden die Worte „§ 1 Nr. 13 des Gesetzes vom 8. April 2013 (GVBI S. 174)“ durch die Worte „§ 1 Nr. 177 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBI S. 286)“ ersetzt.
2. In § 3 wird als Datum des Inkrafttretens der „21. November 2014“ eingefügt.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/3415, 17/3416 und 17/3417 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Die Änderungsanträge haben durch die Aufnahme in I. ihre Erledigung gefunden.

Erwin Huber
Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Dr. Otmar Bernhard

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Natascha Kohnen

Abg. Thorsten Glauber

Abg. Jürgen Baumgärtner

Abg. Reinhold Strobl

Abg. Martin Stümpfig

Abg. Gudrun Brendel-Fischer

Abg. Erwin Huber

Abg. Michael Hofmann

Abg. Peter Meyer

Staatsminister Joachim Herrmann

Abg. Kerstin Schreyer-Stäblein

Abg. Volkmar Halbleib

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Josef Zellmeier

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und des Gesetzes über die behördliche Organisation des Bauwesens, des Wohnungswesens und der Wasserwirtschaft (Drs. 17/2137)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Erwin Huber, Karl Freller u. a. (CSU)

hier: Gemeindefreie Gebiete (Drs. 17/3415)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Erwin Huber, Karl Freller u. a. (CSU)

hier: Bestandsschutz für bestehende Konzentrationsflächennutzungspläne (Drs. 17/3416)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Erwin Huber, Karl Freller u. a. (CSU)

hier: Beteiligung Nachbargemeinde (Drs. 17/3417)

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt nach unserer Geschäftsordnung 15 Minuten pro Fraktion. Ich darf als Erstem Herrn Kollegen Dr. Otmar Bernhard das Wort erteilen.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten in Zweiter Lesung den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Erhöhung des Mindestabstands von Windkraftanlagen auf 10 H, also auf den zehnfachen Abstand bezogen auf die Höhe. Der Grund für den Gesetzentwurf ist, dass sich die Windanlagen im

Laufe der Jahre stark verändert haben. Sie sind wesentlich höher geworden als früher. Früher waren sie circa 80 m hoch, inzwischen sind es 220 m. Höhere Anlagen haben bedrängendere Wirkung, bedeuten größere Beeinträchtigung. Deshalb ist es aus unserer Sicht notwendig, dass wir den Schutz der Betroffenen verbessern. Die Staatsregierung und wir wollen nicht, wie dauernd behauptet wird, Windkraftanlagen verhindern, sondern es geht um einen vernünftigen Interessenausgleich zwischen denen, die Windräder bauen wollen, und denen, die von Windrädern betroffen sind.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb haben wir in Berlin diese sogenannte Länderöffnungsklausel im Bundesbaugesetzbuch durchgesetzt, die uns jetzt eine solche Regelung in der Bayerischen Bauordnung ermöglicht. Jede Gemeinde, die das will – das haben wir ja vorgesehen –, kann von dieser 10-H-Regelung abweichen, also sie unterschreiten, sodass auch das Selbstverwaltungsrecht und die Planungshoheit der Kommunen etc. gewahrt sind. Die Gemeinden pochen bekanntlich immer auf die Selbstverwaltung. Ich denke, zur Selbstverwaltung gehört auch, die Verantwortung für Entscheidungen vor Ort zu übernehmen. Wo Windkraft gewollt ist - 70 oder 80 % der Bevölkerung wollen, im Allgemeinen jedenfalls, die Windkraft -, ist das mit niedrigeren Abständen möglich, wenn die Zustimmung der lokalen Bevölkerung gegeben ist. Wenn die lokale Bevölkerung der Auffassung ist, wir wollen den höheren Schutz, wir wollen 10 H, dann gilt diese neue Regelung, die wir jetzt anstreben.

Wir haben auch vorgesehen, dass die Nachbargemeinden für den Fall, dass eine Gemeinde einen Bebauungsplan erlässt und 10 H reduziert, möglichst weitgehend beteiligt werden, nämlich durch eine Auslegungshilfe, die wir in die Bayerische Bauordnung aufnehmen, die besagt, dass bei der Abwägung der Entscheidung über den Bebauungsplan auf eine einvernehmliche Lösung mit der Nachbargemeinde hingewirkt werden soll.

Bei der Regelung ist auch ein weitgehender Vertrauensschutz vorgesehen. Das gilt einmal für Anträge, die bis zum 04.02.2014 – das ist das Datum des Ministerratsbeschlusses – eingereicht waren. Wir haben jetzt den Gesetzentwurf der Staatsregierung noch einmal in einigen wichtigen Punkten verändert und den Vertrauensschutz für Konzentrationsflächen in Flächennutzungsplänen vorgesehen. Es gibt immerhin rund 160 solcher Flächen in Bayern. Dort kann also auch in Zukunft der Abstand von 10 H unterschritten werden. Ich denke, auch hier liegt ein ganz erhebliches Potenzial.

Grund für die Ausweitung des Vertrauensschutzes ist, dass die Gemeinde dort, wo es solche Konzentrationsflächen gibt, ohne Weiteres die Möglichkeit hätte, einen Bebauungsplan zu erlassen und damit das Gleiche zu erreichen, was sie vorher schon im Flächennutzungsplan festgelegt hat. Das wäre aus unserer Sicht nicht vernünftig. Wir haben ja in der letzten Zeit viele solche Schreiben bekommen. Das hat überhaupt nichts mit Lobbyismus zu tun. In Fällen, wo Konzentrationsflächen infrage stehen, gibt es einen ausgeprägteren Schutz der Nachbargemeinden, weil die rechtliche Prüfung ergeben hat, dass es in diesen Fällen von der Länderöffnungsklausel gedeckt ist und die Nachbargemeinde einem solchen Projekt auf einer Konzentrationsfläche innerhalb von sechs Monaten widersprechen kann. Die angrenzende Bevölkerung wird also weitestgehend geschützt. Wir sind nämlich der Meinung, dass die Bevölkerung der Nachbargemeinden den gleichen Schutzanspruch hat wie die Gemeinde, in der eine Windkraftanlage errichtet werden soll.

Wir haben jetzt - auch dieser Punkt ist im Laufe der Debatte aufgekommen - für gemeindefreie Gebiete etc. eine Regelung getroffen. Der Vorwurf lautet immer: Jetzt werden in Bayern keine Windräder mehr aufgestellt. Unserer Meinung nach ist aber der Ausbaukorridor nach wie vor voll gegeben. Wir werden die Zahl der vorgegebenen Windräder in Bayern erreichen. Derzeit liegen 464 genehmigte Anträge vor. Über 700 Anlagen sind gebaut. Wir haben jetzt das Thema Konzentrationsflächen geregelt. Unabhängig von 10 H ist der Bau von Anlagen im privilegierten Bereich möglich, auch

wenn Gemeinden durch einen Bebauungsplan von der 10-H-Regelung abweichen wollen.

Wir wollen das Gesetz heute verabschieden, weil wir dringend Planungssicherheit brauchen. Diese Planungssicherheit wurde sowohl in der Anhörung als auch von Ihnen immer wieder gefordert.

(Beifall bei der CSU)

Der Gesetzentwurf schafft einen vernünftigen Ausgleich zwischen den Interessen der Projektträger und dem Schutz der Bevölkerung. Er hat genügend Spielraum, Stichwort Ausbaukorridor, für zusätzliche Anlagen. Die Interessen der Nachbargemeinden werden damit, soweit das irgend möglich ist, gewahrt. In diesem Sinne glaube ich, dass wir heute einen Gesetzentwurf verabschieden, über den lange diskutiert worden ist und der ausgewogen ist.

Ich bin gebeten worden, einen Redaktionsfehler in dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/3417 zu korrigieren. Dort heißt es nach "§ 1 Nr. 2 wird wie folgt geändert" unter der Ziffer 1 in der fünften Zeile "§ 1 Nr. 7 BauGB". Dies ist in "§ 1 Abs. 7 BauGB" zu ändern. Das war ein Redaktionsversehen.

Meine Damen und Herren, entschließen Sie sich dazu, einem vernünftigen Gesetz zuzustimmen!

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. Ich bitte die Kollegin Natascha Kohnen zum Rednerpult.

Natascha Kohnen (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Bernhard, Sie tun gerade so, als ob in den letzten drei Jahren nichts gewesen wäre und Sie heute neu beginnen würden. Seien wir doch einmal ehrlich: Sie haben die Kommunen vor drei Jahren aufgefordert, die Windkraft nach vorne zu peit-

schen. Was mich an Ihrem Beitrag genervt hat, ist das Misstrauen, das Sie den Kommunen entgegenbringen. Die Kommunen sind doch nicht auf der Brennsuppe dahergeschwommen, sondern haben in den letzten drei Jahren geplant. Sie tun gerade so, als ob sie die Bürger daran nicht beteiligt hätten. Natürlich haben sie die Bürger beteiligt.

Wir hatten kaum Petitionen zur Windkraft. Erst als Horst Seehofer gesagt hat, er wolle die 10-H-Regelung, stieg die Zahl der Petitionen von beiden Seiten wie verrückt. Sie kommen dann immer mit dem Märchen, dass sich die Technik weiterentwickelt hätte und deshalb die Windräder höher wären. Wann ist denn die 10-H-Regelung ausgerufen worden? – Das war vor exakt einem Jahr. Herr Dr. Bernhard, seitdem sind die Windkraftanlagen nicht von 80 auf 200 Meter gewachsen. Sie sind schon lange 200 Meter hoch. Die Kommunen konnten mit ihren kommunalen Steuerungsinstrumenten in den letzten drei Jahren sehr gut arbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Worüber reden wir heute? – Wir reden darüber, dass Sie heute ein Gesetz verabschieden wollen. Wenn dieses Gesetz zur Entfaltung kommt, dann stehen nur noch 0,05 % der Fläche Bayerns für Windräder zur Verfügung.

(Erwin Huber (CSU): Das stimmt doch nicht!)

- Das stimmt, Erwin Huber. Ihr schränkt mit dem Gesetz die Windkraft ein. Ihr stellt mit dem Gesetz die Windkraft an die Wand, nichts anderes. Herr Huber, am Samstag stand in der "Süddeutschen Zeitung", dass auch Sie zugestehen, dass die Windkraft in Zukunft nicht mehr groß ausgebaut werden kann. Das steht in der Zeitung.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Worauf ich noch nie eine Antwort bekommen habe, auch nicht von Herrn Dr. Bernhard, ist die Frage: Wo wollen Sie denn eigentlich hin? Wie viel Windkraft soll Bayern denn bekommen? Ich höre dazu keine Zahlen. Es werden immer nur Anlagen aufge-

zählt. Wie viele Prozent der Stromerzeugung wollt ihr denn durch Windkraft ersetzen? Ich sage euch was: Ihr wisst es nicht! Die Einzige, die weiß, dass ihr es nicht wisst, ist Frau Aigner. Sie sucht auch eine Antwort und hat sich überlegt, was sie machen will. Ob sie das freiwillig tut oder nicht, lasse ich einmal dahingestellt; denn sie hat schließlich noch einen Kollegen, der ihr oft sagt, was sie machen soll.

Energieministerin Aigner muss einen Energiedialog führen. Die Idee dahinter lautet, dass dieser Dialog ergebnisoffen sein soll. Die Teilnehmer haben sich vor sieben Tagen getroffen, um ergebnisoffen über ein neues Energiekonzept für Bayern zu diskutieren. Diese Teilnehmer wurden übrigens schon einmal vor drei Jahren eingeladen, um das Energiekonzept nach Fukushima zu erstellen, das wir sehr begrüßt haben und das einen Anteil der Windkraft von 10 % vorsah. Das Spannende ist: An diesem Dialog nehmen Frau Aigner, Trassengegner und Trassenbefürworter teil. Dort soll über Trassen geredet werden. Damit darüber geredet werden kann, hat der Ministerpräsident ein Moratorium über die Trassenplanung verhängt. Das bedeutet, die Trassen werden bis zum Abschluss des Energiedialogs nicht weiter geplant. Frau Aigner, ist das korrekt?

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Es geht um die Planung für das nächste Jahrzehnt!)

- Es ist korrekt. Herr Ministerpräsident, ich bin noch nicht ganz fertig. Sie können sich nachher aufregen. – Wie gehen Sie denn mit der Windkraft um? An dem Energiedialog nehmen doch auch Windkraftbefürworter teil. Ich habe zum Beispiel Herrn Beer-
mann vom Windkraftverband gesehen. Sie haben auch die Gegner eingeladen. Dürfen die Windgegner unter den gleichen Bedingungen diskutieren wie die Befürworter? – Nein, das dürfen sie nicht, wenn Sie heute die 10-H-Regelung verabschieden. Sie schränken die Windkraft in Bayern ein, bevor im Rahmen des Energiedialogs darüber geredet werden kann.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wie viel Windkraft wollen wir denn? Wollen wir 2 % Windkraft oder 3 %, wie das Erwin Huber in der "Süddeutschen Zeitung" gesagt hat?

(Erwin Huber (CSU): 3 bis 5 %!)

- 3 bis 5 %. Das klingt sehr variabel. Oder wollen Sie etwa 10 %? Jetzt mal ganz ehrlich: Wenn die Windkraftbefürworter und -gegner bei diesem Energiedialog sitzen, über was dürfen sie noch reden,

(Jürgen W. Heike (CSU): Über den Wind!)

wenn Sie heute die 10-H-Regelung durchpeitschen? Das frage ich Sie!

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Frau Aigner, Sie haben Folgendes geschrieben und beim Energiedialog ausgeteilt: Divergierende Interessen müssen zum Ausgleich gebracht werden. Vertreten Windkraftbefürworter und Windkraftgegner keine divergierenden Interessen, die einen Ausgleich brauchen? – Sie schreiben weiter: Wir treffen keine Vorfestlegungen. – Es ist doch ein Schlag ins Gesicht der Windkraftbefürworter, dass Sie eine Vorfestlegung treffen. Genau das tun Sie heute mit der Verabschiedung der 10-H-Regelung: Sie treffen eine Vorfestlegung. - Ihr Energiedialog wird zu einer Farce, wenn Sie heute die 10-H-Regelung durchwinken.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Ich sage euch, was ihr machen müsst, damit das Ganze nicht zu einer Alibi-Veranstaltung wird: Ihr könnt eure absolute Mehrheit nutzen. Im Wirtschaftsausschuss wurde schon gesagt, dass wir uns auf den Kopf stellen und mit den Beinen wackeln können. Wir können Minderheitenanhörungen beantragen. Das ist euch wurscht. Wir bekommen sie. Terminiert werden sie auf ein bis zwei Jahre, denn es ist ja wurscht, wann die Anhörung kommt. Das ist ein interessantes Demokratieverständnis. Das möchte ich auch einmal sagen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU – Josef Zellmeier (CSU): Das ist eine einstimmig beschlossene Anhörung!)

- Das ist eine einstimmig beschlossene Anhörung. Sie wird aber auf irgendwann terminiert. Das ist ein bisschen kompliziert. – Was sagt Frau Aigner außerdem? – Wir machen keine Basta-Politik. Seid ihr euch da sicher? Ich behaupte: Ihr unterwerft euch einer Basta-Politik.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das gilt nicht nur für die Energieministerin, wenn sie heute die Hand hebt und für die 10-H-Regelung stimmt, sondern für die gesamte CSU-Fraktion. Leute, wir sind doch nicht im Absolutismus, wo der Sonnenkönig sagt, wo es lang geht, und ihr lauft hinterher und sagt: So machen wir es. Im Absolutismus hieß es: Der Staat bin ich. Der Parlamentarismus hier und heute funktioniert definitiv anders.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Wenn ihr heute die Hand für die 10-H-Regelung hebt, müsst ihr auch in eure Stimmkreise gehen und euren Bürgermeisterinnen und euren Bürgermeistern - -

(Josef Zellmeier (CSU): Das tun wir gerne! – Unruhe)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte doch, die Gemüter etwas zu beruhigen.

Natascha Kohlen (SPD): – Fangen wir noch einmal an: Wenn Ihr hinausgeht in eure Stimmkreise, dann müsst ihr euren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und den Menschen vor Ort erklären, warum ihr Geld, das sie in Planungen gesteckt haben, die nicht unter Bestandsschutz fallen, weg ist.

(Erwin Huber (CSU): Das stimmt doch gar nicht!)

– Bürgergenossenschaften! Das stimmt! Wir beide zoffen uns nachher noch. – Die Leute haben ihr privates Geld als Darlehen in die Planungen von Bürgergenossenschaften gesteckt. Diese Planungen sind verdammt teuer. Die haben zum Teil keinen Bestandsschutz mehr. Wer gibt diesen Familien ihr Geld, das sie in die Windkraft gesteckt haben, wieder zurück? – Ihr seid es nicht, sondern ihr verbrennt dieses Geld im Moment.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zum Bestandsschutz, lieber Herr Bernhard: Sie haben genau das nicht geschützt, wo die Windkraft geplant wurde. Sie wurde in den Regionalplänen geplant, und all die Regionalpläne haben keinen Bestandsschutz mehr. Nur mal so viel zur Wahrheit von dem, was Sie hier alles erzählen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist doch völlig falsch! – Erwin Huber (CSU): Das ist kein Baurecht!)

Ihr habt die Regionalpläne nicht mit Bestandsschutz ausgestattet. Die Antwort von Ihnen, Herr Huber, im Ausschuss war klipp und klar: Wir wissen schon, warum wir das tun. – Ihr wisst genau, warum ihr das tut: weil ihr es schaffen wollt, dass die Windkraft in Bayern abnimmt,

(Beifall des Abgeordneten Harry Scheuenstuhl (SPD))

damit Horst Seehofer seinen Willen bekommt und niemand anders. Um nichts anderes geht es euch.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Zurufe von der CSU: Damit die Bürger ihren Willen bekommen!)

Ihr habt keine Vorstellung davon, wo ihr hinwollt. Ihr habt keine Analyse.

(Widerspruch bei der CSU – Jürgen W. Heike (CSU): Schön, dass wir Sie haben!)

Wissen Sie, was unsere Vorstellung ist? – Wir haben nach Fukushima parteiübergreifend hier ein Energiekonzept beschlossen; das war gut, das war richtig. Das habt ihr jetzt für ungültig erklärt. Für Bayern existiert kein Energiekonzept mehr.

Herr Bernhard, nur so viel zur Planungssicherheit: Planungssicherheit heißt, dass die Menschen endlich wissen, wie es in Bayern mit der Energiewende weitergeht. Diese Planungssicherheit gibt es nicht mehr. Mit 10 H stoßt ihr eure Kommunalpolitiker vor den Kopf. Fragt doch euren Brandl, Chef des Bayerischen Gemeindetages: Der hat die Schnauze gestrichen voll von euren Planungen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Gabriel schlägt Kohle vor! – Josef Zellmeier (CSU): Kohlekraftwerke von Gabriel!)

– Herr Kreuzer, ich habe nur darauf gewartet, dass das Wort Kohle kommt. Normalerweise kommt Kohle, NRW, Gabriel, wenn ihr nicht mehr weiterwisst.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das haben Sie doch gelesen heute in den Zeitungen!)

Aber hier seid ihr am Ruder, und ihr entscheidet. Wenn ihr heute über 10 H abstimmt, dann führt ihr den Energiedialog von Frau Aigner ad absurdum, weil ihr alle, die Windkraftgegner und die Windkraftbefürworter, mundtot macht. Keiner braucht mehr mitzureden. Ergebnisoffen ist dieser Energiedialog ab dem heutigen Tag, wenn ihr dem zustimmt, nicht mehr.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Zurufe von der CSU: So ein Quatsch!)

Es wäre so einfach: Verhängt ein Moratorium bis zum Ende des Energiedialogs! Dann herrschen faire Verhältnisse für alle Teilnehmer am Energiedialog.

(Widerspruch des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

– Oh doch, lieber Erwin Huber.

(Erwin Huber (CSU): Das ist eine Täuschung der Leute, die wir nicht machen!)

– Eine Täuschung der Leute? Wieso? Weil ihr eurem großen Manitu nicht folgt, oder was? – Macht endlich einmal, was vernünftig ist! Dann können die Menschen in Bayern wirklich mitreden. Das sind auch die Windkraftbefürworter, die Menschen vor Ort, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Macht ein Moratorium! Dann seid ihr endlich wieder mal vernünftig drauf.

(Anhaltender Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Jetzt bitte ich Kollegen Thorsten Glauber zum Rednerpult.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer, verehrte Gäste!

(Zuruf: ... vor den Fernsehgeräten!)

– Genau, auch vor den Fernsehgeräten! – Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie werden heute das 10-H-Gesetz auf den Weg bringen und es nach der Zweiten und Dritten Lesung verabschieden. Ich frage Sie – bis jetzt haben Sie darauf noch keine Antwort geben können –: Wieso haben Sie eigentlich 10 H gewählt? Wieso haben Sie nicht 5 H, 6 H oder 8 H gewählt?

(Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Das lässt sich besser rechnen!)

Soll ich Ihnen die Antwort geben, warum Sie 10 H gewählt haben? –

(Zurufe von der CSU)

Sie haben 10 H deshalb gewählt, weil nämlich in den Regionen in Bayern die Arbeit schon geleistet wurde.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Sie haben gelernt, dass Sie durch 10 H das BlmschG-Verfahren faktisch außer Kraft setzen und damit die Windkraft in ganz Bayern zum Erliegen bringen. Deshalb haben Sie 10 H gewählt. Das ist auch der Grund dafür, dass Sie das jetzt nicht hören wollen. Sie haben in diesem Haus den Bürgerinnen und Bürgern doch jahrelang erklärt, dass man die Windkraft nicht braucht. Dann war Fukushima, der Ministerpräsident sprach hier. Dann war Bayern leuchtendes Beispiel. Jetzt sind wir wieder genau dort, wo Sie hinwollen, jetzt ist wieder alles obsolet. Damals haben Sie das Parlament aufgerufen, Bayern solle zu den bestehenden noch 1.500 Windräder dazubekommen. Das war Ihr Wunsch.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Den Wunsch erfüllen wir auch!)

– Den Wunsch, lieber Herr Ministerpräsident, werden Sie nie erfüllen.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Mehr als die Hälfte haben wir schon!)

Ich sage Ihnen, dass wir heute bei 700 sind. Herr Ministerpräsident, Ihre beiden Ministerien, das Umweltministerium und das Wirtschaftsministerium, geben aktuell zum Beispiel völlig unterschiedliche Zahlen heraus: Das Umweltministerium spricht davon, dass in Bayern noch 75 Anlagen zu genehmigen seien; Ihr Wirtschaftsministerium spricht von 350 Anlagen. Dann sagen Sie natürlich: Das wird Bayern erreichen. – Bayern wird das nicht erreichen. Mit der jetzigen Regelung wollen und werden Sie keine neuen Windräder zulassen. Für Investoren in Bayern gibt es nämlich auch keinen Schutz.

Sie haben in Berlin die Länderöffnungsklausel auf den Weg gebracht.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Mit Zustimmung der SPD!)

Von 16 Bundesländern, liebe Kolleginnen und Kollegen, macht nur ein Bundesland davon Gebrauch.

(Klaus Holetschek (CSU): Wir waren schon immer vorne!)

Das sind diejenigen, die 1.500 Windräder nach Bayern und damit die Energiewende nach vorne bringen wollten – von einem Anteil von 0,7 % auf 1,5 % aktuell. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie haben damals erkannt, dass Sie mit der Windenergie die günstigste Energieform der Erneuerbaren ins Land bringen müssen. Das war damals die Erkenntnis. – Jetzt bleiben wir bei 1,5 % stehen. Die von Ihnen anvisierten und gelobten 10 % werden Sie nie erreichen, Herr Ministerpräsident. Wie wird es mit der Windenergie nach 2021 weitergehen? Wie wird es mit der Windenergie schon nach 2014 weitergehen? Diese Fragen stellen Sie sich überhaupt nicht.

Dann machen wir im Bayerischen Landtag eine Anhörung. Dazu waren 12 Sachverständige geladen. Davon erklären Ihnen 11 Sachverständige, dass dieses Gesetz im Prinzip so nicht machbar ist. Das interessiert Sie aber nicht. Unter den Angehörten waren der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Landkreistag, der Bayerische Städtetag, der Bund Naturschutz, der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, der Bundesverband der Windenergie – da kann man natürlich sagen, die sind klar dafür –, die IHK, der Verband kommunaler Unternehmen; sie alle haben Ihnen bescheinigt, dass dieses Gesetz zu 10 H so nicht auf den Weg gebracht werden soll.

Natürlich haben Sie einige Dinge übernommen. Sie haben drei Änderungsanträge zur Beratung im federführenden Wirtschaftsausschuss eingebracht. Sie sprechen heute davon, damit sei die kommunale Planungshoheit gesichert. Das ist doch ein Spaß, den Sie hier veranstalten. Die kommunale Planungshoheit beschneiden Sie nämlich mit Ihrer Gesetzgebung. Ich frage mich, wie Sie den Mut haben können, sich damit hier hinzustellen.

Die gemeindefreien Gebiete umfassen in Bayern 70.000 km². Die hatten Sie gar nicht im Blick. Gott sei Dank sind 3.500 Quadratkilometer Bayerns in die 10-H-Regelung aufgenommen worden. Mit der Einbeziehung der gemeindefreien Gebiete haben Sie es gut gemeint. Aber Sie haben die Planungshoheit der Kommunen außer Kraft gesetzt.

In Ihren Anträgen geht es darum, dass Sie als CSU und als Bayerische Staatsregierung in Flächennutzungspläne und Bebauungspläne, die in Kommunen Bestandschutz erreicht haben, eingreifen. Das ist aber absolut verfassungswidrig; denn Sie beschneiden die Planungshoheit der Kommunen.

(Erwin Huber (CSU): Das ist ja nicht so! - Weitere Zurufe von der CSU)

- Natürlich ist es so, Herr Huber! Lesen Sie Ihren Änderungsantrag! Sie haben ihn doch selber geschrieben.

Ein Flächennutzungsplan hat Rechtskraft. Mit einem Vetorecht müssen jetzt Kommunen, die einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan bzw. Bebauungsplan haben, diesen erneut in die Abstimmung geben. Wo ist denn da die Planungshoheit der Kommunen, wo ist der Vertrauensschutz, wo ist der Bestandsschutz?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Nein. - Noch schlimmer ist es, wenn Sie, Herr Huber, den Antrag selber geschrieben haben. Sie sind so lange im Bayerischen Landtag. Sie kennen die Bayerische Verfassung. Und da stellen Sie sich hin und sagen: Keine Ahnung; mit diesem Vetorecht ist es leider so.

Was machen Sie denn? Herr Kollege Otmar Bernhard hat davon gesprochen, dass es mit "Abs. 7" eine redaktionelle Änderung gibt. Das ist in Ordnung. Aber das zeigt auch, dass Sie die Änderung noch am Morgen des Tages, an dem der Wirtschaftsausschuss beraten hat, vorgenommen haben. Die Eile, mit der Sie den Gesetzentwurf erarbeitet haben, zeigt die Schlampigkeit, mit der Sie das Gesetz auf den Weg gebracht haben. Trotzdem stellen Sie sich hier hin und sagen, es brauche keine erneute Anhörung, was wir hier wollten, sei nur Theater.

Nein, der Bayerische Landtag ist dazu angehalten, ein gutes Gesetz zu machen, das nach Verabschiedung aus meiner Sicht nicht sofort beklagt werden kann. Deshalb wollten wir uns als Parlamentarier die Zeit nehmen, mithilfe einer weiteren Anhörung ein gutes Gesetz für Bayern zu machen. Aber daran sind Sie einfach nicht interessiert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Herr Huber, Sie stehen auf der Rednerliste. Sie können später also hierauf antworten.

Was ist denn mit Ihrem Antrag auf Drucksache 17/3417? Vorher ging es um einen Eingriff in den Bestandsschutz. Das fand ich noch viel verwerflicher. Aber in dem Antrag auf Drucksache 17/3417 wollen Sie die sogenannte Einvernehmlichkeit herstellen. Auch da ist zu sagen: Die Planungshoheit der Kommunen bedeutet nun, dass dann, wenn der 10-H-Abstand gilt, Einvernehmlichkeit mit der Nachbarkommune hergestellt werden muss.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Nein, momentan nicht. - Was wird am Ende passieren? Sie verlagern doch nur die Entscheidung auf die kommunale Genehmigungsbehörde; das ist in dem Fall das Landratsamt. Wer wird denn dann die Einvernehmlichkeit herstellen, Herr Huber? Sagen Sie es uns doch, wer das tun wird!

Am Ende haben wir zwei Gemeinden, die mit 10 H zu tun haben, und dabei hat jede Gemeinde ein Vetorecht. Natürlich muss am Ende das Landratsamt als kommunale Genehmigungsbehörde, die für den Flächennutzungs- bzw. Bebauungsplan zuständig ist, die Einvernehmlichkeit herstellen. Damit übertragen Sie die Regelung auf den Landrat oder die Landrätin. Das ist Ihre Verantwortung. Wir als Bayerischer Landtag sollen hier also die Verantwortung in die nächste Ebene geben, weil wir nicht den Mut haben, das BImSchG-Verfahren, das bisher diese Aufgabe für die Bürgerinnen und

Bürger und die Investoren übernommen hatte, zu beschneiden, sondern aufrechterhalten wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir FREIEN WÄHLER werden der Regelung, die hier vorliegt, nicht zustimmen. Wir werden Ihr Gesetz letztendlich vor das Verfassungsgericht bringen.

Es ist notwendig, nun einiges zu Protokoll zu geben.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Nein. - Erstens. Die Länderöffnungsklausel stellt die Privilegierung nicht grundsätzlich zur Disposition. Mit 10 H soll der Mindestabstand aber so groß sein, dass in Bayern faktisch kein weiterer Windkraftausbau möglich ist.

Zweitens. Der Gesetzentwurf verstößt gegen das Rechtsstaatsprinzip, weil die Regelung nicht erforderlich ist, um die angestrebten Ziele zu erreichen. Der Lärmschutz, die Richtlinien zum Schattenwurf sowie die ständige Rechtsprechung zur optischen Bedrängungswirkung von Windkraftanlagen gewährleisten den Schutz der Wohnbevölkerung.

Drittens. Den Nachbargemeinden ein Widerspruchsrecht gegen bestehende Flächennutzungspläne einzuräumen, ist aus unserer Sicht ein Verstoß gegen die kommunale Selbstverwaltung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir bzw. Sie von der CSU verabschieden heute ein Gesetz zu 10 H. In der gleichen Woche verkündet die Wirtschaftsministerin: In Bayern sind die Zeiten der Basta-Politik vorbei, die Zeit des Dialogs ist ausgerufen.

Der Bayerische Ministerpräsident hat mir gestern noch gesagt, dass der Dialog mit den Bürgern sehr wichtig ist. Ja, diesen Dialog wollten wir als FREIE WÄHLER, wir als Oppositionsfraktionen noch einmal führen. Wir wollten noch einmal für ein gutes Ge-

setz in diesem Dialog eintreten. Nur wissen Sie es besser. Sie machen heute Basta-Politik. Das muss allen in Bayern klar sein. Sie wollen nicht in den Dialog eintreten, obwohl Sie wissen, dass Sie ein Gesetz auf den Weg bringen, welches eine schlechte Gesetzgebung des Bayerischen Landtags darstellt und eine Klagewelle auf der kommunalen Ebene auslösen wird. Aber Sie nehmen das billigend in Kauf, nur um gewisse Wahlversprechen zu erfüllen, ohne die Bürgerinnen und Bürger, die kommunalen Spitzenverbände, die Investoren und Sachverständige anzuhören.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Baumgärtner.

Jürgen Baumgärtner (CSU): Herr bayerischer Landtagsabgeordneter Kollege Glauber, ich habe eine ganz konkrete Frage: Wollen Sie in diesem Land Windkraftträder gegen den Willen der Menschen, gegen die Mehrheit in Bayern etablieren?

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Das Wort hat Herr Kollege Glauber.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Lieber Kollege Baumgärtner, Sie führen hier die Debatte für die Bürgerinnen und Bürger, für die kommunalen Sachverständigen, für die Gemeinderäte in Bayern, weil Sie es besser wissen. Wir haben darauf gesetzt, dass die Regelungen auf der kommunalen Ebene getroffen werden. Aber, Herr Baumgärtner, Ihr Wirtschaftsausschussvorsitzender hat uns im Ausschuss gesagt, was die Regionalen Planungsverbände erarbeitet haben, interessiert ihn nicht. Damit wissen Sie genau: Was draußen in der kommunalen Ebene für die Bürgerinnen und Bürger und mit ihnen erzielt wurde, interessiert Ihren Wirtschaftsausschussvorsitzenden nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Eine weitere Zwischenbemerkung macht Herr Kollege Strobl.

Reinhold Strobl (SPD): Herr Kollege Glauber, würden Sie den Kolleginnen und Kollegen von der CSU bitte sagen, dass alle Windräder in Nordbayern – zumindest in unserem Landkreis Amberg-Sulzbach – nicht gegen, sondern mit dem Willen der Bevölkerung geschaffen wurden?

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Lieber Kollege Strobl, diese Staatsregierung wie auch die CSU in Bayern haben nicht verstanden, dass man mit den Bürgerinnen und Bürgern draußen eine Wertschöpfung erzielen kann, dass wir als Bayerischer Landtag in der letzten Periode eine 75 : 25-Regelung erlassen haben, wonach die Wertschöpfung bei den Kommunen bleibt. Aber das interessiert weder diese Staatsregierung noch die CSU in Bayern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Es liegen keine weiteren Zwischenbemerkungen mehr vor. Ich darf als nächsten Redner den Kollegen Stümpfig ans Rednerpult bitten.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Tagen und Wochen ist uns immer deutlicher geworden, wie wichtig die Energiewende ist. Uns als Opposition ist es auf jeden Fall deutlich geworden, wie wichtig sie ist. Aber an Ihnen in der CSU-Fraktion gehen leider die ganzen Berichte, die wir in den letzten Monaten gehört haben, also der Weltklimabericht des IPCC, der ganz deutlich sagt, wir müssen alles Mögliche tun, um unsere CO₂-Emissionen zu senken, anscheinend sang- und klanglos vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Wir müssen bis zum Jahr 2050 unsere Emissionen um 50 bis 70 % reduzieren. Zwei Drittel unserer möglichen CO₂-Emissionen haben wir schon ausgeschöpft. Das heißt: Wir dürfen nur noch ein Drittel emittieren, um das große Ziel der Reduzierung der Klimaerwärmung um zwei Grad einzuhalten. Nur noch ein Drittel ist also möglich. Dafür brauchen wir einen Fahrplan. Dieser Fahrplan ist immens wichtig. Die Bayerische Staatsregierung hat es bis heute nicht geschafft, Frau Aigner hat noch nichts vorgelegt. Wo ist denn der Fahrplan für die Energiewende in Bayern?

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Ich würde mich nicht so echauffieren, würde mich nicht so aufregen, wenn Sie klar sagen würden: Jawohl, wir können es auch mit etwas weniger Windkraft schaffen, wir machen mehr Photovoltaik, wir sparen mehr Energie ein, wir erzeugen mehr Biogas oder was auch immer. Die "freie Raumenergie" ist Ihnen anscheinend am Montag vorgeschlagen worden. Liebe CSU-Fraktion, wenn Sie sagen würden, was Ihr Plan ist, dann könnten wir darüber diskutieren. Das Einzige, was Sie sagen, ist aber: Wir wollen das nicht, und wir wollen jenes nicht. So funktioniert es nicht. Das ist kein Konzept.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Ich fand heute interessant, dass Kollege Dr. Bernhard gesagt hat, 70 bis 80 % der Bevölkerung wollen Windkraft. 20 Minuten vorher hat Ihr Kollege Zellmeier gesagt, die große Mehrheit der Bevölkerung ist dagegen. Von daher wäre es schon angebracht, dass Sie sich absprechen. 70 bis 80 % der Bevölkerung sind dafür. Das besagen auch alle Untersuchungen der Meinungsforscher. Gleichzeitig sagt Ihr Herr Zellmeier: Die große Mehrheit ist dagegen. Wie ist denn Ihr Sachstand?

Der Sachstand ist momentan, dass die Bevölkerung Windkraft durchaus will, dass die große Mehrheit dafür ist und dass es, wie Herr Kollege Strobl erwähnt hat, in vielen Kommunen, in vielen Planungsregionen in den letzten Jahren super funktioniert hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Herr Ministerpräsident Seehofer, Sie treten das, was man in den Planungsregionen erarbeitet hat, wirklich mit Füßen, und das nur, weil Sie im Wahlkampf einer Minderheit etwas versprochen haben. Jetzt wird die ganze Arbeit, in die die Planungsverbände, die Kommunen, die Bürgergenossenschaften viel Zeit und Energie hineingesteckt haben, mit Füßen getreten. Die Energiewende ist Ihnen nichts mehr wert. Die Windkraftanlagen, die wirklich hoch effizient sind, die uns nach vorne bringen können, sind Ihnen nichts mehr wert. Es zählt nur noch Ihr Wahlversprechen. Das ist wirklich unterste Schublade. Das darf nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im letzten Jahr wurde in Bayern massiv gegen die Windkraft und auch allgemein gegen die Energiewende negative Stimmung gemacht. Das ist sehr schade. Wir haben in der letzten Woche schon darüber diskutiert, dass die Chancen der Energiewende eigentlich nicht herausgestellt werden. Die Chancen sind doch groß: Wenn wir es schaffen, die Atomkraftwerke abzuschalten, dann ist das ein Riesenerfolg. Wenn wir es schaffen, den Klimaschutz einzuhalten, ist das ein Riesenerfolg. Dafür wollen wir kämpfen. Wenn wir das gemeinsam nach außen tragen, dann sind auch die Bürger zu überzeugen. Dann können wir sagen: Jawohl, für diese Erfolge wollen wir die erneuerbaren Energien ausbauen.

Und die Bürger waren schon so weit. In den Jahren nach Fukushima haben die Bürger die Initiative ergriffen und haben eingesehen: Wenn wir aus der Atomkraft und Kohlekraft aussteigen wollen, dann gibt es eben gewisse Änderungen, auch Änderungen in unserer Landschaft. Die Kompromissbereitschaft war vorhanden. Deswegen ist es umso schlimmer, dass Sie jetzt wieder alles einreißen, dass Sie diesen Weg, den wir beschritten hatten, jetzt wieder zurückfahren auf null. Das ist höchst fahrlässig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, gestatten Sie zwei Zwischenbemerkungen?

Martin Stümpfig (GRÜNE): Jetzt nicht, sondern danach bitte. - Für die Akzeptanz vor Ort ist die Einsicht in die Notwendigkeit und Kenntnis der Alternativen wichtig, die Beteiligung an der Planung und die Erkenntnis des Nutzens für die Region. Das ist bei der Windkraft wirklich vorbildlich. Da funktioniert das Ganze. Für die Einsicht in die Notwendigkeit ist es auch wichtig, dass die Landesregierung mit einer Stimme spricht. Man kann den Bürgermeistern vor Ort nicht sagen: Wenn ihr Windkraft wollt, dann macht mal, aber wir, die Landesregierung, sehen das anders. Der örtliche Pfarrer tut sich verdammt schwer, Herr Ministerpräsident Seehofer, wenn der Bischof in München etwas anderes predigt. Da schieben Sie den Schwarzen Peter den Kommunen zu und lassen sie komplett im Regen stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Auch mit dem, was mit den Änderungsanträgen geplant ist, lassen Sie die Kommunen ins offene Messer laufen. Wenn bestehende Flächennutzungspläne im Nachhinein aufgehoben werden, wenn die Kommunen sagen, das machen wir doch nicht mehr, dann sind wirklich begründete Schadenersatzklagen zu befürchten.

(Zuruf von der CSU: Stimmt doch überhaupt nicht!)

Genauso ist es, wenn es bereits Planungen gibt, die weit gediehen sind. Dann sind Schadenersatzforderungen durchaus gerechtfertigt. Der Gesetzentwurf ist schlampig erarbeitet. Die Kommunen lassen Sie damit ins offene Messer laufen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Herr Dr. Bernhard, in der letzten Debatte ging es um die Stellplätze. Da haben Sie wörtlich gesagt, die Kommunen können selbst am besten einschätzen, was sie wollen; die Praxis hat sich bewährt; die Kommunen sind zufrieden.

Erklären Sie mir doch den Unterschied zu dieser Situation hier. Die Kommunen können am besten einschätzen, was sie wollen? Das können sie auch bei der Windkraft. Sie wussten ganz genau - -

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU)

Die Kommunen kennen die Lage vor Ort, sie können kommunizieren. Es gab die Regionalen Planungsverbände, es gab die ganzen Debatten. Jetzt kommen Sie aus München und bevormunden die Kommunen. Es ist eine reine Bevormundung, dass Sie jetzt sagen: Windkraft nur noch mit 10 H, und alles, was kommunal erarbeitet worden ist, kann man in die Tonne treten. Wir sind gegen diese Bevormundung.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Noch zwei, drei Zitate.

Bayerischer Gemeindetag:

Den Gemeinden mit der 10-H-Regelung Abstände von Windrädern zur Wohnbebauung vorzuschreiben ... , zeugt von Hochmut.

Bayerischer Industrie- und Handelskammertag:

Die 10-H-Regelung trägt nicht dazu bei, die Energiewende planbar und verlässlich zu gestalten.

Ich könnte diese Liste noch lange fortsetzen.

Auch die Experten, die bei unserer Anhörung im Juni da waren, haben alle gesagt, die 10-H-Regelung verstößt gegen die kommunale Planungshoheit. 10 H erlaubt eben keinen substanziellen Raum mehr. Sie ist eine Verhinderungsplanung. Der Stichtag, der eingeführt wurde, dieser 04.02.2014, hat massiv Verunsicherung gestiftet. Das war im Nachhinein nicht zu halten. Aber verunsichert haben Sie. Und das ist es, was wir Ihnen am meisten vorwerfen. Sie stiften unglaubliche Verunsicherung draußen. Keiner will mehr in die Windkraft investieren. Keiner will mehr Windkraftanlagen bauen. Die Planungssicherheit ist komplett dahin.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Noch einmal zur Debatte im Landtag. Erstens: Es gibt keinen offenen Dialog, wenn wir eine große Säule, die Windkraft, ausschließen. Das ist schon gesagt worden. Aber auch die ganze Debatte im Wirtschaftsausschuss war äußerst schwach. Sie von der CSU-Fraktion haben sich den Argumenten nicht gestellt, sondern sind ausgewichen. In der letzten Woche habe ich gemeinsam mit Herrn Rotter den Wirtschaftsausschuss geleitet. Damals hat Herr Rotter selber gesagt, juristisch sei es nicht ganz sauber. Sie wissen also, dass das Ganze mit sehr heißer Nadel gestrickt ist und sehr viele Mängel hat. Das Gesetzgebungsverfahren wurde durchgepeitscht. Wo man normalerweise Stolpersteine beseitigt, haben Sie von Anfang an gesagt: Wir wissen es besser, wir brauchen keine Ideen und Änderungsanträge, sondern peitschen es durch. Jetzt stehen wir da und läuten das Totenglöckchen für die Windenergie. Aber das kann es wirklich nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erstens. Dass wir noch vor den Expertenanhörungen im Wirtschaftsausschuss beschlossen haben, eine Woche später über den Gesetzentwurf abzustimmen, war bezeichnend. Bevor wir in den Raum gingen und mit den zwölf Experten im Wirtschaftsausschuss verhandelt haben, haben Sie bereits beschlossen, dass wir in der nächsten Woche den Gesetzentwurf im Wirtschaftsausschuss absegnen. Das war der erste Punkt.

Zweitens. Sie hatten den ganzen Sommer Zeit, um Änderungsanträge einzubringen. Am 15.10. haben wir die Änderungsanträge spät am Abend endlich erhalten. Das heißt, wir konnten uns auf die Sitzung am 16.10.2014 nicht mehr vorbereiten. So gehen Sie hier vor. Die Sommerpause wäre lange genug gewesen. Aber Sie wollten hier die Opposition bewusst aushebeln.

Die Beratung im Wirtschaftsausschuss war inhaltlich ganz schwach. Allein Frau Simet vom Ministerium hat die 10-H-Regelung verteidigt. Das ist ihr Job, das ist klar. Aber

Sie als CSU-Fraktion haben die 10-H-Regelung nie verteidigt. Man weiß ganz genau, wie Sie dazu stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das i-Tüpfelchen war die zweite Anhörung. Es ist ein Treppenwitz, dass man zu einem Gesetzgebungsverfahren eine zweite Anhörung durchführt, nachdem das Gesetz beschlossen wurde. Jeder, der vom parlamentarischen Vorgehen ein bisschen Ahnung hat, weiß, dass das keinen Sinn macht.

(Zuruf von der CSU)

Die ganze Genese dieses Gesetzes war wirklich äußerst fragwürdig. Deswegen kommen wir zu dem Schluss, dass wir das Bayerische Verfassungsgericht anrufen und gegen die 10-H-Regelung klagen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Abschließend möchte ich Sie beim Wort nehmen. Sie haben im Wirtschaftsausschuss mehrmals gesagt, die 10-H-Regelung werde nicht dazu beitragen, dass die Anzahl der genehmigten Anträge stark sinke. Das war immer Ihr Credo. Deswegen fordere ich Sie heute auf zuzusagen, dass Sie die 10-H-Regelung bis zum 21.11.2015 wieder abschaffen werden, wenn sich bis dahin die Anzahl der genehmigten Anlagen auf 50 % reduziert hat. Das haben Sie auch im Wirtschaftsausschuss immer wieder kommuniziert. Das heißt, wenn wir in einem Jahr feststellen, dass es nur noch 50 % genehmigte Anlagen gibt, wird die 10-H-Regelung wieder eingestampft. Das ist das Mindeste.

Wir sagen ganz klar: Mit 10 H können wir unsere Klimaziele nicht erreichen. Die Windkraft ist ein enorm wichtiger Baustein zur Erreichung unserer Klimaziele. 10 H sägt an dem Ast der Energiewende. Deswegen meine Aufforderung: Stimmen Sie heute diesem Gesetz nicht zu.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Stümpfig, verbleiben Sie bitte am Rednerpult; denn wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Brendel-Fischer.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Stümpfig, eines interessiert uns gerade auf dieser Seite sehr: Sie sprechen immer von der Nähe zu den Bürgern und von Bürgerbeteiligung. Wir haben das in einem langen Prozess ganz gut hinbekommen. Wir sehen nämlich nicht nur die Investorenebene, die Planungsebene und eine bestimmte Klientel. Wir sehen auf der anderen Seite auch Menschen, die ihr Geld eben nicht in ein Windrad einbringen, sondern zum Beispiel ihr gespartes Geld in eine Immobilie investieren und ein gewisses Anrecht haben, bei politischen Prozessen berücksichtigt zu werden. Genau das ist unsere Linie. Ich bin sehr enttäuscht; denn gerade Ihre Fraktion vertritt immer tatkräftig die Meinung, man müsse in der Politik möglichst individuelle Betroffenheiten berücksichtigen. Wir sind hier immer auf dem Weg, dies zu tun, so es möglich ist. Daher liegen wir hier richtig.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege Stümpfig, bitte schön.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sie werden vor Ort feststellen, dass dort die Akzeptanz bei Vorerfahrungen höher ist, also dann, wenn Bürger, die in der Nähe von Windrädern wohnen und die Windräder kennen. Ob in Mittelfranken, darüber hinaus oder bei uns in der Region, immer hat der Protest an Standorten von Windanlagen sehr, sehr schnell nachgelassen; denn man erfährt, dass die Anlage nicht laut und der Schattenwurf sehr, sehr gering ist. Das heißt, es gibt eine optische Änderung, aber das war's. Damit können die Menschen sehr gut umgehen. Das hat in der Vergangenheit sehr gut funktioniert. Die über den Regionalen Planungsverband und über die Beteiligung der Kommunen vorhandenen Instrumente haben also super funktioniert. Dort, wo die Bürger diese Anlagen abgelehnt haben, wurden sie wirklich nicht gebaut. Das ist auch in meinem Landkreis so. Es ist also ganz klar: Wir brauchen die 10-H-Regelung nicht.

Es gab schon vorher gute Instrumente, mit denen die Kommunen und Gemeinden gut umgehen konnten. Deswegen besteht hier kein Bedarf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. - Ich bitte jetzt Herrn Kollegen Huber ans Rednerpult.

Erwin Huber (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Begleitmusik der letzten Tage und Wochen war, als ginge es heute um den Untergang und die Rettung des Abendlandes. Das, was heute die Oppositionsparteien an Energie aufgebracht haben, kann aber nicht einmal ein Kinderwindrad bewegen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Ich habe trotz mehrerer Sitzungen im Wirtschaftsausschuss über weite Teile den Eindruck, dass Sie den Zusammenhang von Bundes- und Landesrecht und dem, worum es heute eigentlich geht, immer noch nicht begriffen haben. Ich kann Ihnen nur ein Grundseminar zum Baurecht empfehlen, damit Sie nicht weiter solchen Unsinn verbreiten.

(Beifall bei der CSU)

Zunächst muss ich speziell ein Wort an die SPD richten. Baurecht ist prinzipiell Bundesrecht. Dass wir heute in Bayern ein nicht unwichtiges Detail des gesamten Baurechts regulieren können, beruht auf einer ausdrücklichen Ermächtigung im Bundesbaugesetzbuch.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Diese Ermächtigung geht auf die Koalitionsvereinbarung zurück. Die SPD hat dem im Bundesrat zugestimmt. Die SPD und ihr Landesvorsitzender Pronold haben dem im

Deutschen Bundestag zugestimmt. Seine Generalsekretärin Kohnen macht hier im Landtag Stimmung dagegen. Das ist die Ordnung der SPD.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Für euren Blödsinn können wir wirklich nichts, den müsst ihr schon selbst verantworten!)

– Jetzt brauchen Sie nur noch zu behaupten, Sie hätten auf Bundesebene nicht gewusst, was Sie tun. Das kann ich Ihnen zwar gleich glauben, weil das öfter so ist. Aber der Ministerpräsident hat vor den Verhandlungen in Berlin deutlich gesagt: Ziel ist es, die 10-H-Regelung in Bayern umzusetzen. Meine sehr verehrten Kollegen von der SPD, wenn Sie das wirklich hätten verhindern wollen, dann hätten Sie im Bundesrecht die Ermächtigung für uns nicht schaffen dürfen.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

– Nein, nein. Der Ministerpräsident hat vorher das Ziel klar genannt. Sie haben dem in Kenntnis der Fakten zugestimmt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist euer Blödsinn, und es bleibt euer Blödsinn!)

Wer in Berlin Ja sagt, der kann in München eigentlich nicht in dieser Form Nein sagen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Punkt. Ich muss wirklich sagen, Herr Ministerpräsident, es war gar nicht so einfach, das Ganze durchzusetzen. Respekt, dass dies in den Koalitionsverhandlungen gelungen ist!

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD: Oh!)

Wenn mir das jetzt ohne Probleme über die Lippen geht, dann dürfen Sie mir das wirklich glauben.

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU)

Und deshalb wird diese Möglichkeit jetzt auch in Anspruch genommen. Hier ist die Mär verbreitet worden, da säßen im Grunde 101 Abgeordnete der CSU, die eigentlich gegen ihren Willen mehr oder weniger gefesselt oder irgendwie verführt in den Saal gekommen sind. Dazu kann ich nur sagen: Erzählen Sie solche Märchen ruhig weiter. Ich sage Ihnen auch: Wir stimmen dieser Regelung nicht aus Gehorsam, sondern aus Überzeugung zu.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Umso schlimmer! – Volkmar Halbleib
(SPD): Das macht das nicht besser!)

Der Energiedialog der Wirtschaftsministerin wird dadurch keineswegs zur Farce – ganz im Gegenteil. Man muss sich die Frage stellen: Wie sehen denn die Entscheidungsebenen aus? Nach meiner Auffassung bilden die Parlamente - Bundestag und Landtag – die höchste Entscheidungsebene; alles andere ist nachgeordnet und nur ausführend tätig.

Der Bundestag hat im Frühjahr und im Sommer dieses Jahres die neue EEG-Regelung geschaffen. Das ist ein Fortschritt; das kann man ohne Weiteres sagen. Sie ist die Grundlage des Energiedialogs. Jetzt aber die klaren Bedingungen für den Einsatz der Windkraft in Bayern auszusetzen und zu sagen: "Schauen wir mal", würde die Bürger täuschen, die Investoren in die Irre führen und für den Energiedialog eine Klarheit beseitigen. Wir jedoch sind für Klarheit, und deshalb entscheiden wir heute.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt kommen wir zur interessanten Frage nach den kommunalen Beteiligungen und der kommunalen Planungshoheit. Wenn wir es ganz genau nehmen, beschließen wir heute nicht über die Frage "Windkraft in Bayern - Ja oder Nein?",

(Zuruf von der SPD: Sondern?)

sondern wir entscheiden über eine Verfahrensfrage.

(Zuruf von der SPD: Nein, das stimmt nicht!)

– Doch, doch; wir entscheiden über eine Verfahrensfrage.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: So ist es!)

Derzeit sind Windkraftanlagen nach dem Bundesbaugesetzbuch privilegierte Vorhaben im Außenbereich, bei denen die Gemeinde eigentlich nichts zu sagen hat. Sie kann eine Stellungnahme abgeben, es gilt jedoch das Baurecht. Insoweit hat das Landratsamt ohne Beteiligung der Gemeinde Baurecht nach dem Bundesbaugesetzbuch auszusprechen.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Wir stellen die Beteiligung der Gemeinde erst her, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Rein fachlich ist es so, dass die Privilegierung weiterhin besteht, und zwar bis zu 10 H; unter 10 H wird sie aufgehoben. Sonst sind Sie doch immer gegen Privilegierungen! Sie wird also aufgehoben, und bei einem Abstand von weniger als 10 H kann nur gebaut werden, wenn die Gemeinde darüber mit Bebauungsplan beschließt. Bisher, Herr Kollege Stümpfig und Kollege Glauber, können die Gemeinden zwar reden, aber entscheiden tut der Staat.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Stimmt nicht!)

In der Zukunft --

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Huber, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Erwin Huber (CSU): Nein, die können Zwischenbemerkungen machen. - In der Zukunft entscheiden die Gemeinden, damit aber auch die Bürger. Das Ganze ist im Bürgerbegehren noch offen, es ist im Bürgerentscheid offen. Das heißt also: Eine Frage,

die für das Gesicht einer Gemeinde von elementarer Bedeutung ist, wird in der Zukunft von der Gemeinde und nicht vom Staat entschieden.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt muss ich noch sagen: Sonst sind doch die GRÜNEN, auch die SPD und die FREIEN WÄHLER, immer für Bürgerbeteiligung, selbst wenn nur ein Papierkorb aufgestellt werden soll.

(Heiterkeit bei der CSU)

Jetzt aber sagen Sie, die Zuständigkeit bei Windrädern wird das Gesicht einer Gemeinde sehr viel mehr prägen als meinerwegen eine kleine Werkstatt - -

(Zuruf von den GRÜNEN)

Dazu sage ich gleich noch etwas. Wir sind dafür, dass die Kommunen eine echte Entscheidungsmöglichkeit erhalten, was die Windkraft angeht.

(Zurufe von der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Huber, Ihre Redezeit ist bereits überschritten.

Erwin Huber (CSU): Ich weiß.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Na ja, Sie kriegen ja wieder zwei Minuten. Ich habe schon wieder Zwischenbemerkungen.

Erwin Huber (CSU): Ich habe jetzt 29 Sekunden.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Minus.

Erwin Huber (CSU): Ich sage jetzt den letzten Satz, Frau Präsidentin.

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Wenn Sie mich nicht unterbrechen würden, wäre ich schon lange fertig.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Also, bringen Sie Ihren Satz zu Ende, und dann erhalten Sie die Möglichkeit weiterzusprechen.

Erwin Huber (CSU): Letzter Satz. Was wir vorhaben, ist eine kommunalfreundliche Regelung, die die Bürgerbeteiligung verbessert, und die Frieden in den Bereich der Windkraft in Bayern hineinbringt. Deshalb ist sie vernünftig.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Wir haben zunächst eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Glauber, und dann kommt der Kollege Stümpfig.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Herr Huber, Sie sagen immer, dass Sie uns das Planungsrecht erklären müssen. Jetzt werde ich es Ihnen einmal erklären.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Lachen bei der CSU)

Es gibt eine kommunale Planungshoheit. Bisher ist bei der Erstellung eines Flächennutzungsplans oder eines Bebauungsplans die Nachbarkommune öffentlich beteiligt worden und konnte im Prinzip einen Widerspruch einreichen. Dieser ist dann abgewogen worden.

Jetzt schaffen Sie eine Einvernehmlichkeit und, noch schlimmer: Für einen bestehenden Plan haben Sie ein Vetorecht. Verfahren, die abgeschlossen sind, die Rechtskraft erlangt haben, heben Sie mit Ihrer Gesetzgebung auf.

(Zurufe von der CSU)

Des Weiteren verlagern Sie mit der Einvernehmlichkeit die Entscheidung auf die kommunale Ebene, in dem Fall die verlängerte Staatsbehörde Landratsamt. Wenn dort die Einvernehmlichkeit nicht erzielt werden kann, dann wird geklagt werden. Diese Rechtsstreitigkeiten bringen Sie auf die kommunale Ebene, und somit auch den Streit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Zurufe von der CSU:
Unlogisch!)

Erwin Huber (CSU): Herr Kollege Glauber, Sie müssten sich jetzt schon entscheiden, ob Sie sagen, wir brächten Unfrieden hinein und würden die kommunale Selbstverwaltung stärken, oder ob Sie sagen, wir würden die Gemeinden entmündigen.

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER))

Beides zur gleichen Zeit kann nicht richtig sein. Sie springen in Ihrer Argumentation hin und her. Die Regelung sieht so aus: Heute können die Gemeinden bei der Regionalplanung mitreden. Das ist aber keine Bürgerbeteiligungsplanung, sondern das ist helfende Planung für Flächennutzungspläne. Sie können in Flächennutzungsplänen nur festlegen, ob in der Gemeinde Windräder gebaut werden dürfen.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

Im Flächennutzungsplan können Sie Flächen festlegen. Ob dann da gebaut wird, ist wieder eine andere Frage.

Sie haben im einzelnen – und das ist das Entscheidende – Baugenehmigungsverfahren keine Rechtsposition. Das ist vielmehr Privilegierung durch das Bundesbaugesetzbuch. Wir stellen diese Rechtsposition jetzt her, und deshalb stärken wir die kommunale Selbstverwaltung.

Und was Sie sagen –

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Das ist Chaos!)

– Jetzt muss ich einmal sagen: Herr Europa-, Bundes-, Landes- und Fraktionsvorsitzender:

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER))

Wenn ich behaupten würde, die Position der FREIEN WÄHLER wäre irgendwie logisch, dann müssten die Gesetze der Logik neu erfunden werden.

(Beifall bei der CSU)

Kommen wir jetzt aber zum Flächennutzungsplan. Der Flächennutzungsplan gibt in der Tat Bestandsschutz mit Vetorecht, weil wir sonst ein neues Baugenehmigungsverfahren brauchten. Damit erleichtern wir den Kommunen die Möglichkeit, die bestehende Planung zu verbessern.

Die Regionalplanung ist natürlich eine Grundlage für den Bebauungsplan. Das ist keineswegs verlorenes Geld; vielmehr schafft der Regionalplan eigentlich die Grundlage dafür, dass die landesplanerische Genehmigung für den einzelnen Bebauungsplan da ist.

Jetzt muss ich wirklich noch sagen, Herr Kollege Glauber: Setzen, 6, nichts verstanden!

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Huber, Sie haben die Zeit schon wieder überschritten. Vielen Dank, jetzt kommt die nächste Zwischenbemerkung vom Kollegen Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Huber, Sie haben vielleicht mit Ihrer Theatralik einiges an Wind bewegt, Sie haben aber falsche Aussagen getroffen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Haben Sie vielleicht ein paar Jahre verschlafen? Oder berichten Sie aus Ihrer Region in Niederbayern?

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Ganz schön eingebildet!)

Bei uns in Mittelfranken, Oberfranken und Unterfranken ist es auf jeden Fall so, dass die Windräder, wenn ausgewiesene Flächen vorhanden sind, dorthin müssen. Das heißt, die Privilegierung ist dadurch aufgehoben, dass Flächen ausgewiesen sind. Wenn in der Region ausreichend Flächen vorhanden sind, muss in dieser Gemeinde nichts gebaut werden.

Insoweit ist die erste Frage an Sie, Herr Huber: Kennen Sie eine Gemeinde, in der ausgewiesene Flächen vorhanden sind und gegen den Willen der Gemeinde ein Windrad errichtet wurde?

Meine zweite Frage schließt an das an, was ich zum Schluss meiner Rede gesagt habe. Sie haben immer wieder beteuert, wenn es wirklich so weit käme, dass Windkraft hier nicht mehr möglich sei, dann werde 10 H neu überlegt. Meine Frage und Aufforderung an Sie: Wenn in einem Jahr erkannt wird, dass 50 % weniger Genehmigungen erteilt worden sind, sind Sie dann bereit zu sagen: Jawohl, dann wird 10 H wieder abgeschafft?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erwin Huber (CSU): Ich will es jetzt ganz konzentriert machen. Die erste Frage bezog sich auf die Regionalplanung und auf das Bundesbaugesetzbuch. Ich glaube, da braucht man nicht lange zu fragen. Das Bundesbaugesetzbuch ist natürlich das höher-rangige Recht, und die Regionalplanung ist eine helfende Planung, hat aber natürlich keine Entscheidungsfunktion. Sie ist ein Hinweis für den Investor, dass es auf bestimmten Flächen möglich ist, Windkraft einzusetzen, aber das ersetzt nicht das Baugenehmigungsverfahren, und dort ist es ein privilegiertes Verfahren.

Wir heben diese Privilegierung für den Bereich unter 10 H auf und setzen hier die Entscheidungsmöglichkeit der Gemeinde ein, wie ich es gesagt habe.

(Zuruf von der SPD: Die Frage war anders! – Zurufe: Kennen Sie eine Gemeinde?)

Das Zweite ist: Ich bin überzeugt davon - -

(Zurufe von den GRÜNEN: Wie heißt die?)

– Ja, natürlich! Absolut! Heute wird die Gemeinde zur Stellungnahme aufgefordert. Die Gemeinde kann Ja oder Nein sagen, aber dieses Votum der Gemeinde - -

(Zurufe von den GRÜNEN: Wie heißt die Gemeinde? – Petra Guttenberger (CSU): Das ist irrelevant!)

- Entschuldigung! Wo bin ich denn? Dieses Votum der Gemeinde ist im Baugenehmigungsverfahren heute nicht rechtserheblich. Das Landratsamt ist verpflichtet, eine Baugenehmigung auszusprechen, ob die Gemeinde Ja oder Nein sagt, und das gefällt uns nicht.

Ich verstehe allerdings auch den Gemeindetag nicht, muss ich sagen. Für mich ist kommunale Selbstverwaltung kein Schönwetterbetrieb, an dem man teilnimmt, wenn es Geld zu verteilen gibt oder wenn gefeiert wird.

(Beifall bei der CSU)

Das heißt auch, man muss den Mut zu Entscheidungen haben. Natürlich hängt es jetzt davon ab, ob die Gemeinden den Mut haben und die Kraft aufbringen zu sagen: Jawohl, wir wollen Windkraft! Dann machen sie Bebauungspläne, und dann wird dort gebaut. Wir geben das den Gemeinden in besonderer Weise in die Hand

(Natascha Kohnen (SPD): Ach, komm!)

im Bewusstsein, dass sie für die Gestaltung ihrer Heimatgemeinde die erste und größte Zuständigkeit haben.

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Nein, Sie verstecken sich dahinter, weil Sie die Kraft nicht haben!)

Wir sind kommunalfreundlich und Sie nicht, meine Damen und Herren.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU – Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Sie spielen "Schwarzer Peter"!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Jetzt bitte ich die Kollegin Natascha Kohnen noch einmal ans Rednerpult.

(Zurufe von der CSU)

Natascha Kohnen (SPD): Er hat doch nicht geglaubt, dass ich sitzen bleibe, wenn er aufsteht!

Lieber Erwin Huber, das mit den Kommunen ist ein echter Hammer, muss ich ganz ehrlich sagen. Sie hatten Selbstverwaltung, sie wissen ganz genau, was sie machen. Sie sind wirklich kompetent. Ihnen das abzusprechen, ist, finde ich, wirklich ein Hammer.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

– Liebe Leute, ihr habt die Kommunen vor drei Jahren losgejagt. Sie sollten ausbauen, was das Zeug hält. Frau Brendel-Fischer, Sie haben Privatleute vor drei Jahren aufgefordert, Geld in Windkraft zu investieren, und jetzt sagen Sie, Sie kümmern sich nicht mehr um die, deren Geld Sie heute zunichtemachen, sondern angeblich um die, die Immobilien haben. Interessant ist, dass in Bayern Atomkraftwerke 100 Meter von der Wohnbebauung weg stehen. Haben Sie sich darüber einmal Gedanken gemacht und überlegt, wie so etwas überhaupt geht? So viel dazu, wie viele Gedanken Sie sich um Immobilienbesitzer machen! Neben AKW dürfen Immobilien stehen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kohnen, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Natascha Kohnen (SPD): Nein, ich habe jetzt keine Lust darauf.

(Widerspruch bei der CSU)

- Ist doch wahr! – Länderöffnungsklausel, lieber Erwin Huber: Ich möchte gar nicht wissen, was ihr sonst noch alles macht, wenn man euch von der Leine lässt, wenn das schon die Begründung für 10 H ist. In der Länderöffnungsklausel war nämlich ganz klar formuliert: Ein Land kann davon Gebrauch machen, aber das Land übernimmt die Verantwortung für das, was es tut. Ihr übernehmt aber mit der 10-H-Regel als Land nicht die Verantwortung, sondern ihr bewegt euch hinter dem Rücken der Kommunen weg, ihr steht nicht mehr hinter ihnen und unterstützt sie nicht mehr wie vor drei Jahren, sondern sagt: Die Verantwortung liegt jetzt bei den Kommunen,

(Zuruf von der CSU: Sie verstehen es einfach nicht!)

die Kommunen können angeblich selber ja viel besser entscheiden. Ich nenne das, was ihr da macht, verlogen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

- Was heißt hier "verstehen"? Wisst ihr, was ihr nicht versteht? - Ihr versteht anscheinend nicht, was ihr vor drei Jahren gestartet habt; denn plötzlich fragt ein junger Herr Baumgärtner, ob wir gegen den Willen der Bürger Windkraftanlagen bauen wollen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Ja!)

Ihr habt sie vor drei Jahren dazu aufgefordert, maximales Tempo an den Tag zu legen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Damals wusstet ihr noch, warum. Ich sage Ihnen eines, Herr Huber. Sie sprechen von Klarheit. Welche Klarheit gibt es denn noch hier in Bayern?

(Zuruf von der CSU: Eindeutig!)

Die IHK und der Verband der Bayerischen Wirtschaft fordern von euch Geschwindigkeit, damit wir in diesem Land endlich wieder Klarheit darüber bekommen, wohin denn

die Energiewende gehen soll: Der Energiedialog habe gefälligst Ergebnisse zu bringen, weil in diesem Land keine Klarheit mehr herrscht.

(Zurufe von der CSU)

Er wird keine Klarheit schaffen; denn es müssen endlich Entscheidungen getroffen werden, und dann ist die große Frage: Was macht der Herr Vorsitzende, der Herr Ministerpräsident am Ende? Und dann könnt ihr wieder dem Dilemma hinterherrennen, ohne eigene Meinung. Wenn das eure Struktur in der CSU ist und euer Verständnis von Demokratie und Parlamentarismus – danke schön!

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Frau Kohnen, bitte verbleiben Sie am Rednerpult. Es gibt noch eine Zwischenbemerkung des Kollegen Hofmann.

Michael Hofmann (CSU): Frau Kollegin Kohnen, ich habe zwei Fragen.

Erstens. Wie wollen Sie die Gemeinde Schäftlarn, die Ihnen bekannt sein dürfte, eigentlich vor Investoren wie zum Beispiel der Gemeinde Berg schützen, die in dieser Gemeinde eine Windkraftanlage aufstellt, obwohl man sich vor Ort dagegen ausspricht?

Zweitens. Ist Ihnen der Fall Heiligenstadt ein Begriff, in dem es ein Bürgerbegehren und einen Bürgerentscheid gab, mit denen sich die Bürgerinnen und Bürger gegen Windkraftanlagen in ihrem Gemeindegebiet ausgesprochen haben? Die Stadt Bamberg mit den Stadtwerken lässt sich davon aber nicht beeindrucken, sondern plant weiter und hat weiterhin vor, Windkraftanlagen dorthin zu stellen. Ist das die Art der Bürgerbeteiligung, wie Sie sie sich ohne 10 H vorstellen?

(Beifall bei der CSU)

Natascha Kohnen (SPD): In Schäftlarn sind der Abstand und alles Weitere geprüft worden. Ich wohne selber in dieser Gegend und weiß, dass es Menschen gibt, die nicht zufrieden sind.

(Reinhold Bocklet (CSU): Na also!)

Aber es gibt genauso auch Menschen, die zufrieden sind. Wir können uns auch die Investoren noch einmal anschauen. Das sind alles Detailfragen. Mit denen muss man sich selbstverständlich auseinandersetzen.

(Lachen bei der CSU – Zuruf von der CSU: Die Wahrheit ist doch, dass das den Nachbarn auf die Schnauze geknallt wird! – Weitere Zurufe von der CSU – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

- Meine Lieben, das ist nicht dem Nachbarn vor die Schnauze gesetzt. Nein, ist es nicht!

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte um etwas Ruhe!

(Peter Winter (CSU): Mädchen, hör auf! Du redest dich um Kopf um Kragen!)

Natascha Kohnen (SPD): Ich rede mich überhaupt nicht um Kopf und Kragen, sondern die Regelungen sind klar. Komm! Jetzt kriegen wir uns echt wieder ein!

(Zuruf von der CSU: Das ist ein guter Ansatz! – Oliver Jörg (CSU): Selbstmahnend! – Abgeordnete Natascha Kohnen (SPD) begibt sich unvermittelt zurück zu ihrem Platz)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Jetzt bitte ich den Kollegen Peter Meyer ans Pult!

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Anschluss an den Kollegen Glauber gehe

ich auf ein paar Punkte ein, die uns wirklich wichtig sind, und führe aus, warum wir die zur Diskussion stehenden Regelungen für verfassungswidrig halten.

Erstens. Die 10-H-Regelung schreibt einen so großen Mindestabstand vor, dass für die Errichtung von Windkraftanlagen fast kein Raum bleibt. Damit wird die Privilegierung faktisch aufgehoben. Dies kommt einer völligen Streichung des § 35 Absatz 1 Nummer 5 des Baugesetzbuchs gleich. Dafür fehlt Bayern die Gesetzgebungskompetenz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zweitens. Der Gesetzentwurf verstößt gegen das Rechtsstaatsprinzip, weil die Regelung schlicht und ergreifend nicht erforderlich ist. Die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm, die Richtlinien zum Schattenwurf und die ständige Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung von Windkraftanlagen gewährleisten schon jetzt den Schutz der Wohnbevölkerung in ausreichender Weise, und zwar variabel, nämlich nach den örtlichen Verhältnissen und nicht nach einer starren 10-H-Regelung. Deswegen zweifeln wir daran, dass die Regelung geeignet ist. Die Praxis zeigt, dass Klagen gegen genehmigte Windkraftanlagen unabhängig von der Höhe erhoben werden. Die Entfernung spielt dabei gar keine Rolle.

Drittens. Dass Nachbargemeinden ein Widerspruchsrecht gegen bestehende Flächennutzungspläne eingeräumt wird, bedeutet einen Verstoß gegen die kommunale Selbstverwaltung. Der Kollege Glauber hat das ausführlich dargestellt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Viertens. Mit einem Ihrer Ergänzungsanträge soll Artikel 82 Absatz 5 der Bayerischen Bauordnung eine bundesgesetzliche Regelung erhalten und konkretisiert werden, ohne dass es dafür in der Länderöffnungsklausel eine entsprechende Ermächtigung gibt. Sie wollen dort vorschreiben, dass in einem Verfahren, in dem ein geringerer Mindestabstand als 10 H festgesetzt werden soll, im Rahmen der Abwägung auf eine ein-

vernehmliche Festlegung mit den betroffenen Nachbargemeinden hinzuwirken ist. Das bedeutet eine Pflicht zum Einvernehmen, meine Damen und Herren. Für Abwägung ist dort kein Raum mehr. Damit wird das Abwägungsgebot im Baugesetzbuch abgeschafft. Auch hierfür hat Bayern keine Gesetzgebungskompetenz.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Jetzt bitte ich Herrn Staatsminister Herrmann ans Rednerpult.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): 10 H ist Pfusch! – Lachen bei der CSU)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihnen liegt heute ein Gesetzentwurf zur Beschlussfassung vor, der ein klares, großes Ziel verfolgt: den Ausbau der Windenergie nicht rücksichtslos gegen die Bürger und gegen die Gemeinden, sondern mit den Gemeinden und mit den Bürgern. Dieses Gesetz ist kein Windkraftverhinderungsgesetz, sondern ein Bürgerbeteiligungsgesetz, ein Gemeindemitwirkungsgesetz. Genau das ist gut so.

(Beifall bei der CSU)

Normalerweise darf im baurechtlichen Außenbereich nicht gebaut werden. Seit etwa 20 Jahren sind dort Windkraftanlagen privilegiert. Sie haben dort einen Genehmigungsanspruch, selbst wenn der Gemeinderat klar dagegen ist.

Genau da setzen wir an. Diese Privilegierung gibt es künftig nur noch, wenn der Mindestabstand der zehnfachen Höhe eingehalten wird, also bei einer 150 m hohen Anlage ein Abstand von 1.500 m. Wird dieser Mindestabstand nicht eingehalten, obliegt es allein der Gemeinde, ob sie einen entsprechenden Bebauungsplan aufstellen will. Wenn sie einen Bebauungsplan aufstellt, kann sie selbst den Abstand festlegen; sie ist dann nicht an diese Abstandsregelung gebunden. Das ist etwas ganz Normales in unserem Baurecht. Einen Abstand in Abhängigkeit zur Höhe eines Bauprojekts zu definieren, ist

(Zuruf von der SPD: Kurios!)

- Entschuldigung – seit ewigen Zeiten Kernbestand unserer Bayerischen Bauordnung und ganz normal.

(Beifall bei der CSU)

Dass der notwendige Abstand in Abhängigkeit von der Höhe des Bauwerks definiert wird, ist überhaupt nicht Neues. Mit Verlaub, ich habe wirklich den Eindruck, dass manche sich mit der geltenden Gesetzeslage nur unzureichend beschäftigt haben.

Ebenso ist es ganz normal, für spezielle Projekte einen eigenen Bebauungsplan aufzustellen. Viele neue Gewerbebetriebe können nur angesiedelt werden, weil die Gemeinde dafür vorher einen speziellen Bebauungsplan aufstellt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Für die Gemeinden ist das seit jeher selbstverständlich. Genauso wird es sich künftig bei Windkrafträdern verhalten: Wenn die Gemeinde will, dass das Projekt mit einem geringeren Abstand verwirklicht wird, stellt sie dafür einen Bebauungsplan auf.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ein unnützer Aufwand ist das!)

Das ist überhaupt kein Problem. Ungewöhnlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist also nicht dieses Gesetz, sondern ungewöhnlich ist in der Tat die Reaktion von SPD, GRÜNEN und FREIEN WÄHLERN.

(Beifall bei der CSU)

Seit Monaten laufen Sie Sturm dagegen, dass wir den Gemeinden und den Bürgern mehr Mitspracherecht geben wollen. SPD, GRÜNE und FREIE WÄHLER wenden sich frontal gegen mehr Bürgerbeteiligung. Das ist wirklich eine bemerkenswerte Konstellation.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Sagen Sie einmal etwas zum Bayerischen Gemeindetag!)

Liebe Kollegen der Opposition, ich glaube, Ihnen ist am meisten zuwider, dass Ministerpräsident Seehofer und die CSU mit diesem Gesetz in der Tat Wort halten. Wir halten, was wir vor der Landtagswahl versprochen haben, mit einem klaren, verlässlichen und bürgernahen Kurs. Dafür stehen dieser Ministerpräsident, diese Staatsregierung und diese Mehrheitsfraktion.

(Beifall der CSU)

Natürlich werden wir die weitere Entwicklung auch beim Bau von Windkraftträdern im Auge behalten. Im vergangenen Jahr 2013 sind in Bayern 98 Anlagen errichtet worden. Im ersten Halbjahr 2014 waren es immerhin 51. Das bedeutet hochgerechnet bislang ein praktisch gleich großes Volumen wie im letzten Jahr.

Wir werden natürlich beobachten, wie es weitergeht. Frau Kollegin Kohnen, vorhin haben Sie sich so begeistert über Zeitungsberichte geäußert. In der "Stuttgarter Zeitung" stand kürzlich, dass in Baden-Württemberg im gesamten ersten Halbjahr 2014 angeblich – ich mag es kaum glauben – ein einziges Windrad in Betrieb genommen worden ist.

(Zurufe von der CSU: Oh! Hört, hört!)

Ich kann nicht beurteilen, ob die "Stuttgarter Zeitung" recht hat; man liest ja vieles in den Zeitungen. Aber ich kann Ihnen nur sagen: Wir stehen beim Ausbau der erneuerbaren Energien nach wie vor wahrlich nicht schlecht da. Heute schon werden 35 % des Stromverbrauchs in Bayern mit erneuerbaren Energien gedeckt. Deshalb sind wir zuversichtlich, dass wir auch das von der Staatsregierung selbst gesetzte Ziel, einen Anteil an erneuerbaren Energien von 50 % bis 2021 zu erreichen, tatsächlich erreichen werden. Der Bund verfolgt bekanntlich niedrigere Ziele, und eine ganze Reihe

von Bundesländern liegt weit hinter unserem Ausbaustandard zurück. Das ist Fakt, jedenfalls im Moment, im Jahr 2014.

Meine Damen und Herren, uns jedenfalls liegen die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger und übrigens auch der Gemeinden wie ihrer Nachbargemeinden besonders am Herzen. Deshalb war uns der Konsens vor Ort bei der Errichtung von Windkraftanlagen von Anfang an bei dieser Gesetzgebung ein zentrales Anliegen. Dieses Gesetz verbessert die Einbindung der Menschen ebenso wie die Beteiligung der Nachbargemeinden. Es macht nämlich keinen Sinn, wenn man die eine Gemeinde kräftig bauen lässt, ohne dass irgendeine Rücksicht auf die Nachbargemeinde genommen wird. Das kann nicht das Ziel einer modernen Energiepolitik sein.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können und werden die Energiewende schaffen, aber nur gemeinsam mit den Kommunen und gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern. Die Entscheidungen werden mit diesem Gesetz da getroffen, wo sie hingehören, nämlich bei den Menschen vor Ort. Sie haben jetzt selbst in der Hand, wie viel Windkraft sie ganz konkret vor Ort haben oder auch nicht haben wollen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Es folgt noch eine weitere Wortmeldung von Herrn Kollegen Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Herrmann, Sie haben jetzt noch einmal dargelegt, dass es im Baugesetzbuch schon eine Abstandsregelung gibt. Elf Jahre lang habe ich das Bundes-Immissionsschutzgesetz rauf und runter bearbeitet. So etwas gibt es nicht im Bundes-Immissionsschutzgesetz.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist ein anderes Gesetz, Herr Kollege! – Reinhold Bocklet (CSU): Sie verwechseln die Gesetze! – Weitere Zurufe von der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Habt ihr Probleme mit irgendwelchen Sachargumenten? Wie ein wilder Hühnerhaufen! Ihr seid schon hoch nervös!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte doch um etwas Ruhe. Warten Sie einfach ab.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Im Bundes-Immissionsschutzgesetz gibt es dafür ein Sternverfahren. Dort wird das mit einbezogen. Das gab es nicht. Die Gemeinden können ganz klar sagen, wo das Windrad hinkommt. Dort, wo Flächen ausgewiesen sind, gibt es keine Privilegierung mehr. Das haben Sie anscheinend nicht verstanden. Deswegen noch einmal ganz klar: Es wurde nicht gegen den Willen einer Kommune etwas gebaut. Das war ganz zu Beginn, vielleicht im Jahr 2000, einmal der Fall. Ich möchte auch, dass Sie über 2021 hinausdenken. 50 % wollen wir bis 2021 haben. Wie geht es dann weiter?

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Dann kommt die Trasse!)

Wir brauchen die Windkraft. Die Windkraft ist für unsere Zukunft wichtig.

Ein letzter Satz noch: Nicht nur wir, die Opposition, sind dagegen. Sie haben schon wahrgenommen, dass sich alle kommunalen Spitzenverbände massiv dagegen ausgesprochen haben. Daher stehen Sie mit diesem Murks 10 H ganz alleine.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Wir haben eine Zwischenbemerkung von der Kollegin Kohnen und dann eine weitere von der Frau Schreyer-Stäblein.

Natascha Kohnen (SPD): Herr Stümpfig, vielleicht können Sie mir eine Frage beantworten, oder Sie stellen sie dem Innenminister. Als SPD und GRÜNE in Berlin in der Opposition waren und die Trassenplanungen in Gang kamen, hat die rot-grüne Oppo-

sition in Berlin, in diesem Fall die SPD, den Antrag gestellt, dass es zumindest bei Stromtrassen zu Abständen kommen muss. Wir haben diese gefordert und auch, dass dort, wo es möglich ist, die Erdverkabelung erfolgt. Warum hat denn die CSU da keine Bürgerbeteiligung gewollt und dagegengestimmt?

(Beifall bei der SPD)

Martin Stümpfig (GRÜNE): Vielen Dank für die Frage. Wir haben jetzt eine Abstandsregelung für eine Windkraftanlage, von der nachweislich nur Lärm und Schatten als große Gefahr ausgehen. Frau Kohnen hat eben dargestellt, was Sie in Berlin gemacht haben. Wir haben ganz klar gefordert, dass bei Freileitungen wie zum Beispiel bei der SuedLink Abstände einzuhalten sind, nämlich 400 Meter zur geschlossenen Wohnbebauung oder 200 Meter zur Einzelbebauung. Von da an muss eine Erdverkabelung erfolgen. Da waren Sie dagegen. Erklären Sie einmal den Bürgern draußen, wie Sie hier zwischen Windkraftanlagen und Freileitungen differenzieren.

Wir haben am Wochenende beim Tag der offenen Tür ein Energiequiz gemacht und die Menschen gefragt, ob es ähnliche Regelungen wie bei der Windkraft auch bei anderen Anlagen gibt. Wir haben gefragt: Glauben Sie, dass es zum Beispiel bei Atomkraftanlagen eine Abstandsregelung gibt? Viele Bürger haben angekreuzt: Bei Atomkraftanlagen gibt es bestimmt eine ähnliche Regelung wie die 10-H-Regel; eine Regelung, dass das Zehnfache der Höhe des Kühlturms als Abstand eingehalten werden muss, gibt es bestimmt. - Diese Regelung gibt es eben nicht. Sie schaffen jetzt mit der 10-H-Regel komplett neue Tatsachen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte verbleiben Sie am Rednerpult.

Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Kollege Hofmann hat vorhin schon eine Frage gestellt, darauf aber keine Antwort bekommen. Jetzt würde ich Ihnen die Frage gerne

noch einmal stellen. Sie haben gerade ausgeführt, Sie seien der Auffassung, dass die Gemeinden die Planung von Windkraftanlagen sehr wohl gestalten könnten. Einig sind wir uns darin, dass wir Windräder nur dorthin bekommen, wo die Bevölkerung der Auffassung ist, dass es funktioniert. Das Beispiel Berg wurde gerade angesprochen. Die Gemeinde Berg hat entschieden, am äußersten Eck des Landkreises, direkt vor der Nase der Nachbargemeinde, die einem anderen Landkreis angehört, Windräder aufzustellen. Bevor die 10-H-Regel in Kraft tritt, hat sie noch alle Fakten geschaffen, gerodet und alles organisiert. Die Gemeinde Schäftlarn kann nur gerichtlich ihre Rechte geltend machen. Wie erklären Sie sich, dass es nach Ihrer Beschreibung im Einvernehmen aller Gemeinden funktioniert? Hier ist aktuell das Gegenteil der Fall. Was sagen Sie denn der Gemeinde Schäftlarn, die offensichtlich nichts gegen die Nachbargemeinde machen kann? Was ist Ihre Antwort dazu?

(Zuruf von der SPD: Das war ein Bürgermeister von euch, der das Baurecht geschaffen hat!)

Martin Stümpfig (GRÜNE): Unsere Antwort darauf lautet – ich habe eben schon versucht, es zu erklären -, dass wir mittlerweile seit vielen Jahren in 16 Planungsregionen Regionalpläne haben, in die viel Arbeit reingesteckt worden ist. In diesen Plänen ist ausgewiesen, wo die Windkraftanlage hinkommt. Wenn Regionalpläne vorhanden sind, kann ich nicht mehr sagen: Einzelvorhaben kommen an andere Stellen hin. Diese Regionalpläne gehen auf die Initiativen der Gemeinden zurück. Die Gemeinde sagt der Regierung, ich möchte gerne Flächen für Windkraftanlagen ausweisen.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Am äußersten Ende der Gemeinde, an der Grenze zur nächsten Gemeinde!)

Auf Initiativen der Gemeinden hin werden diese Flächen ausgewiesen.

(Zurufe von der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Lassen Sie ihn doch bitte ausreden. Er hat noch eine Sekunde. Lassen Sie ihn bitte ausreden.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Er sagt aber nichts!)

Martin Stümpfig (GRÜNE): Im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans werden alle Träger öffentlicher Belange beteiligt. Dabei werden die Nachbarkommunen ebenfalls beteiligt. Im Planungsverband sind viele Bürgermeister vertreten. Die haben dort ihre Stimme. Es kann dort abgestimmt werden.

(Peter Winter (CSU): Keine Antwort ist auch eine Antwort!)

Hier findet eine gemeinsame Planung statt. Deswegen hat es auch in der Vergangenheit immer sehr gut funktioniert.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Offensichtlich nicht!)

Ein Einzelfall, in dem die Nachbarkommune vielleicht dagegen sein könnte, kann nicht widerlegen, dass es in 16 Planungsregionen sehr gut funktioniert hat. Es kann nicht sein, dass dieser Zankapfel gute Planung in ganz Bayern verhindert.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb ist die Aussprache hiermit geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung, und ich bitte jetzt um Aufmerksamkeit, weil das Ganze doch etwas umfänglich wird.

Wir kommen zunächst zu der von der SPD-Fraktion beantragten Einzelabstimmung über den § 1 Nummer 2. Einschlägig sind hier die Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf den Drucksachen 17/3415 bis 3417, über die auf Antrag der SPD-Fraktion ebenfalls einzeln abgestimmt werden soll. Ich lasse deshalb jetzt vorweg über diese Änderungsanträge einzeln abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag auf der Drucksache 17/3415 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Damit ist dem Änderungsantrag zugestimmt worden.

Wer dem Änderungsantrag auf der Drucksache 17/3416 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU. Gegenstimmen? – SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Dann ist dem Änderungsantrag zugestimmt worden.

Wer dem Änderungsantrag auf der Drucksache 17/3417 zustimmen möchte, den bitte ich auch hier um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Dem Änderungsantrag ist zugestimmt worden.

Wir kommen jetzt zur Einzelabstimmung über den § 1 Nummer 2. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Im Einzelnen verweise ich insoweit auf die Drucksache 17/4099. Zudem ist noch eine redaktionelle Änderung veranlasst. In § 1 Nummer 2 Buchstabe b sind im neu eingefügten Absatz 5 des Artikels 82 der Bayerischen Bauordnung im Satz 1 die Worte "§ 1 Nr. 7" durch die Worte "§ 1 Abs. 7" zu ersetzen. Wer dem § 1 Nummer 2 in der Fassung des federführenden Ausschusses mit dieser redaktionellen Änderung zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Dann ist es so beschlossen.

Die beantragte Einzelabstimmung ist damit abgeschlossen. Zum Ende der Zweiten Lesung ist nach unserer Geschäftsordnung nunmehr über alle Teile der Gesetzesvorlage gemeinsam abzustimmen.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/2137, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/3415 bis 3417 und die Beschlussempfehlung mit Be-

richt des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie auf der Drucksache 17/4099 zugrunde.

Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt dieser Beschlussempfehlung zu, allerdings mit der Maßgabe von weiteren Änderungen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 17/4099. Zudem ist noch eine redaktionelle Änderung veranlasst. In § 1 Nr. 2 b sind im neu eingefügten Absatz 5 des Artikels 82 der Bayerischen Bauordnung in Satz 1 die Worte "§ 1 Nr. 7" durch die Worte "§ 1 Abs. 7" zu ersetzen.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses mit dieser redaktionellen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Dann ist das so beschlossen.

Die SPD-Fraktion hat zu diesem Gesetzentwurf eine Dritte Lesung beantragt und verlangt, diese nicht unmittelbar im Anschluss an die Zweite Lesung, sondern erst im nächsten Plenum am 27. November 2014 durchzuführen. Dies stellt einen Geschäftsordnungsantrag dar, zu dem ich jetzt das Wort erteile. Kollege Halbleib ist der erste Redner.

Volkmar Halbleib (SPD): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir stellen den Antrag auf Dritte Lesung nicht für diese Plenarsitzung, sondern für die nächste Sitzung. Besser noch wäre die letzte Plenarwoche vor Weihnachten. Wir stellen diesen Geschäftsordnungsantrag nicht nur im Interesse der Oppositionsfraktionen. Wir stellen den Antrag ebenfalls im Interesse des gesamten Parlaments. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU, wir stellen diesen Antrag auch in Ihrem wohlverstandenen Interesse. Wenn etwas richtig ist, sollten auch Sie dies akzeptieren. Sie haben in Zweiter Lesung ein Gesetz beschlossen, bei dem massive rechtliche und tat-

sächliche Zweifel in Bezug auf die Qualität, den Inhalt und die Klarheit der Regelungen bestehen. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Fast alle Fachleute, die im parlamentarischen Verfahren befragt wurden, haben diese Bedenken geteilt. Das sollten Sie zumindest würdigen und zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Der zweite Punkt: An dieser Stelle geht es ums Eingemachte. Wie findet kommunale Selbstverwaltung statt? Wie sollen die verfassungsmäßigen Rechte mehrerer Kommunen untereinander abgewogen werden? Sie können über die Opposition sagen, was Sie wollen. Dass sich aber Herr Huber hinstellt und die Meinung des Bayerischen Gemeindetages, der 2.000 Bürgermeister in diesem Freistaat umfasst, als Schönwettermeinung darlegt, ist ein unpassender Umgang mit der kommunalen Ebene. Der Bayerische Gemeindetag spricht sich klar gegen dieses Gesetz in dieser Form aus. Er spricht von Planlosigkeit in gesetzlicher Form. Sie sollten zumindest zur Kenntnis nehmen, dass die kommunale Selbstverwaltung auch nach Meinung des Bayerischen Gemeindetages im Feuer steht.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Der dritte Punkt: Es kann nicht sein, dass Sie zu einer zentralen Frage, nämlich zur Energiepolitik und zur Energiewende, über Ihre Wirtschaftsministerin zu einem Dialogforum einladen, in dem es um die Zukunft der Windkraft geht, und schon vorab durch Ihre Mehrheit einen Beschluss herbeiführen wollen. Die Dialogoffensive und Ihre Schaffung von vollendeten Tatsachen passen nicht zusammen. Deswegen tut uns diese Dritte Lesung insgesamt gut.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Sie sollten die Zeit wirklich nutzen, um noch einmal über die Argumente nachzudenken. Ich bin mir sicher, dass der Kollege von der CSU, der jetzt auf diesen Geschäftsordnungsantrag antworten wird, das Lied vom Missbrauch der Geschäftsordnung

durch die Opposition, von Verzögerungstaktik und von Mätzchen singen wird. "Mätzchen" ist das Lieblingswort des Herrn Kollegen Kreuzer zu allen Dingen, die die Opposition fordert. Das sind alles "Mätzchen". Ich sage Ihnen: Dieser Vorwurf trifft Sie in dieser Sache selbst. Sie haben die Geschäftsordnung missbraucht. Sie haben Verzögerungstaktik betrieben. Sie haben Mätzchen gemacht.

Wenn der Kollege Huber am Rednerpult nicht nur schlaue Worte gebraucht hätte, sondern im Ausschuss einen ordnungsgemäß eingebrachten Antrag auf Anhörung im Oktober zur Entscheidung zugelassen hätte, hätten wir zu den Änderungsanträgen eine Anhörung zu den sachlichen Knackpunkten dieses Gesetzes bekommen. Wir hätten die Oppositionsrechte geachtet. Wir hätten ebenfalls das Recht der Mehrheit der CSU-Fraktion geachtet, dieses Gesetz noch in diesem Jahr abzuschließen. Das wollten Sie als CSU-Fraktion definitiv nicht. Sie haben diese Absicht mit Verstoß gegen die Geschäftsordnung hintertrieben.

Dafür kann es nur zwei Gründe geben. Entweder hatten Sie Angst vor den inhaltlichen Argumenten der Experten, oder Sie fallen in die Haltung zurück, die Sie schon deutlich transportiert haben und die jetzt wieder kommt. Im Gefühl der Zweidrittelmehrheit wünschen Sie jetzt alle Argumente vom Tisch. Zwar haben Sie das Recht dazu, die Argumente stehen jedoch nicht auf Ihrer Seite.

Deswegen nutzten Sie die Zeit, um zu überlegen. Stimmen Sie unserem Antrag zu. Ich glaube, das ist insgesamt für den Landtag und die Regelung, die wir treffen, gut. Es kann nicht sein, dass wir als Landtag offene Fragen nicht beantworten. Geben Sie der Vernunft, dem Argument, eine Chance. Ersetzen Sie die Argumente der Vernunft nicht durch das Argument der Mehrheit. Geben Sie uns durch die Dritte Lesung eine Chance auf ein wirklich gutes Gesetz. Das in der Zweiten Lesung beschlossene Gesetz ist es definitiv nicht.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Nach § 106 Absatz 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Zellmeier von der CSU-Fraktion das Wort zur Gegenrede. Bitte schön, Herr Kollege.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! § 53 unserer Geschäftsordnung besagt ganz klar, die Dritte Lesung kann durchgeführt werden, wenn die Beschlüsse der Zweiten Lesung ausgehändigt sind. Bei der Dauer der heutigen Sitzung ist das leicht möglich. Das heißt, wir können heute die Dritte Lesung durchführen, und wir werden sie durchführen. Gute Argumente von Ihrer Seite, die wir noch abwägen könnten, gibt es nicht. Seit dem Sommer diskutieren wir über die 10-H-Regelung. Wenn jemand die Geschäftsordnung missbraucht, ist das die Opposition.

(Beifall bei der CSU)

Ihnen geht es nur um eine Schauveranstaltung und eine Verzögerungstaktik. Sie machen die ganze Zeit nichts anderes. Sie wollen, dass die Bürger weiterhin schutzlos bleiben.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Sie wollen, dass die Gemeinden weiterhin weniger Entscheidungsmöglichkeiten haben. Sie wollen weiterhin den Bürgerwillen missachten. Das wollen wir nicht. Darum wird heute abgestimmt. Wir werden die Dritte Lesung heute durchführen. Für die CSU-Fraktion hat der Bürgerwille Vorrang und nicht die taktischen Spielereien der Opposition.

(Zurufe von der CSU: Bravo! – Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Ich lasse jetzt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Wer dem Antrag der SPD-Fraktion, die Dritte Lesung des Gesetzentwurfs erst im nächsten Plenum am 27. November 2014 durchzuführen, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Enthaltungen? – Ich sehe keine. Der Geschäftsordnungsantrag ist abgelehnt.

Nachdem gegen die sofortige Durchführung der Dritten Lesung schriftlicher Widerspruch von der SPD-Fraktion erhoben wurde, kann diese erst nach Verteilung des Beschlusses der Zweiten Lesung erfolgen. Deswegen fahre ich mit der Tagesordnung fort.